Dienstag, 5. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8494.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh.

1874.

Lotterie.

Bei der am 4. Mai beendigten Ziehung der 4. Klasse 149. Königlich preußischen Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf No. 48,443. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf No. 67,746. 2 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf No. 60,008 und 65,663.

35 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf No. 681 3481 14,819 16,322 20,665 27,134 30,282 37,855 38,128 38,941 44,639 44,695 45,154 45,710 48,667 52,797 54,158 55,831 57,073 62,225 66,943 67,751 71,213 73,707 73,722 74,553 76,169 77,725 78,366 80,877 85,700 88,334 89,392 90,396 und 94,604.

41 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 2294 3994 5924 11,463 13,798 18,596 19,903 20,143 21,823 22,784 24,453 24,728 28,955 30,801 41,074 41,693 42,451 48,767 49,290 52,024 54,735 54,766 55,916 57,426 57,909 64,016 64,416 66,271 67,065 69,675 70,003 70,487 74,673 74,917 75,221 75,689 79,016 82,792 84,103 84,673 und 91,220.

62 Gewinne von 200 Rℓ fielen auf No. 23 770 3206 3775 4998 6071 7297 9027 10,993 12,263 14,403 15,613 15,921 16,117 17,538 17,784 17,991 19,746 25,266 27,499 28,928 35,672 37,941 38,958 41,799 44,800 44,982 46,787 47,530 49,667 49,996 50,272 52,120 54,182 55,236 56,077 56,646 58,512 59,085 62,155 62,168 64,349 65,539 69,386 72,848 73,900 74,332 76,437 77,104 79,075 80,337 80,960 81,531 84,401 85,200 85,721 86,385 86,469 88,892 90,543 91,456 und 93,579.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachm.

Berlin, 5. Mai. Abgeordnetenhaus. Die Regierung brachte eine Vorlage ein, wonach das Chausseegeld auf sämmtlichen Staatschausseen vom 1. Januar 1875 ab fortfallen soll.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bilbao, 4. Mai. Der Gesundheitszustand der Stadt ist trotz der überstandenen Belagerung vortrefflich. Aus dem Flusse werden die Sperrvorrichtungen weggeräumt und die Verbindungen mit der Umgegend nach allen Seiten hin wiederhergestellt.

Shanghai, 3. Mai. In der hiesigen französischen Colonie haben erhebliche Ruhestörungen stattgefunden. Eine aus Chinesen bestehende Volksmenge drang in das französische Quartier, plünderte dort die Häuser und steckte dieselben in Brand, so daß die Polizeimannschaft sich veranlaßt sah, auf die Menge Feuer zu geben, wobei eine Anzahl Personen getödtet wurde. Nachdem chinesische Freiwillige unter die Waffen gerufen und Marinemannschaften der fremden Kriegsschiffe gelandet waren, wurde die Ruhe wiederhergestellt. Es herrscht indessen die Besorgniß, daß die Unruhen sich wiederholen werden. — In der englischen Colonie blieb die Ruhe ungestört.

Washington, 4. Mai. Der Staatssecretär Richardson hat für den Monat Mai den Verkauf von 5 Mill. Dollars angeordnet.

t. Der § 141 der Gewerbeordnung.

Nach diesem Paragraphen bleiben bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes die Anordnungen der Landesgesetze über die Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter in Kraft. Für uns in Preußen bleibt also die durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 und resp. durch das Gesetz vom 3. April 1854 geordnete Zwangspflicht gewisser Arbeiterkategorien bestehen, wonach dieselben den Nachweis führen müssen, daß sie überhaupt einer Kranken- und Sterbekasse angehören. Bis zum Erscheinen der Gewerbeordnung waren es auch wieder bestimmte Kassen, denen die betreffenden Arbeiter von den Communalbehörden zugewiesen wurden; und zwar wurden in der Regel für größere Fabriken und stärker vertretene Handwerkskreise besondere Kassen errichtet, während die übrigen Kategorien einer gemeinschaftlichen, sogenannten „allgemeinen" Fabrikarbeiter- oder Gesellenkasse zugetheilt wurden. In dieser Hinsicht nun hat die Gewerbeordnung im zweiten Absatz des § 141 die Bestimmung getroffen, daß die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse beizutreten, für diejenigen aufgehoben werde, welche nachweisen, daß sie einer anderen Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse angehören. Man wollte, wie aus den Reichstagsverhandlungen hervorgeht, mit dieser Bestimmung dem „Individualismus" freie Bewegung lassen, während man im ersten Absatz des § 141, in welchem man die Zwangskassen als Prinzip aufstellte, den Individualismus stark eingeengt hatte. Jedoch der Streit, ob Zwangskassen oder nicht, ist noch nicht ausgetragen, und wir wollen uns lediglich an das bestehende Recht halten, nach welchem also ein Schuhmacher- oder Maurergesell u. s. w., wenn er an irgend einem Ort in Arbeit tritt, wo eine Schuhmacher- oder Maurergesellen-Krankenkasse besteht, nicht mehr gezwungen werden darf, dieser als Mitglied beizutreten, sondern nur den Nachweis zu führen hat, daß er einer „anderen" Krankenkasse angehört, um von der Beitrittspflicht zu seiner Gewerkskasse befreit zu sein.

Der Handelsminister hat nun, wie die „Schl. Ztg." berichtet (s. No. 8490 der „Danz. Ztg."), in einem Specialfalle in Breslau die Entscheidung getroffen, daß der § 141, Alinea 2 der Gewerbe-Ordnung, die Befreiung von der Verpflichtung, den sogenannten Zwangskassen beizutreten, zwar nicht direct und ausdrücklich davon abhängig mache, daß die „andere" Kasse, welcher der Verpflichtete angehört, eine staatlich genehmigte sei, daß es aber wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß diese „anderen Kassen" legal bestehende sein müßten; letzteres aber gelte von den sogenannten freien Kassen nach preußischem Recht nur dann, wenn sie mit Genehmigung der zuständigen Behörde errichtet sind. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser ministeriellen Interpretation wird das Ober-Tribunal endgiltig zu entscheiden haben, sobald ihm ein Specialfall die Frage der Anwendbarkeit des § 360 No. 9 des Strafgesetzbuchs auf dergleichen freie Kassen nahe gelegt haben wird. Wir unsererseits sprechen den Wunsch aus, daß das ganze Verhältniß der Gesellen und Fabrikarbeiter zu den Kranken- und Sterbekassen recht bald aus der nebelhaften Sphäre, in welchem es sich seit Erlaß der Gewerbeordnung von 1869 befindet, herauskäme, und zwar nicht stückweise und im Wege der ministeriellen Verfügungen und der Entscheidungen der Gerichtshöfe in Specialfällen, sondern auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Wir erinnern daran, daß der Reichstag bei Genehmigung des § 141 in seiner jetzigen Fassung an den Bundeskanzler die Aufforderung richtete:

„dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches Normativ-Bedingungen für die Errichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter anordnet, und die Beitrags- und Beitrittspflicht der unselbstständigen Arbeitnehmer, sowie die Beitragspflicht der Arbeitgeber regelt".

Es sind inzwischen fünf Jahre vergangen, und es fehlt noch heut ein solches Gesetz; wohl aber sind durch die Halbheit des § 141 in dieser wichtigen Materie bereits Nachtheile und Verwirrungen eingetreten, deren baldige Beseitigung dringend zu wünschen ist.

Danzig, den 5. Mai.

Die gestrige Eröffnung der kirchlichen Debatten im Abgeordnetenhause hat die Erwartung, daß sie hochdramatische Scenen bringen werde, nicht erfüllt; die Discussion konnte den Stempel parlamentarischer Abgespanntheit nicht verleugnen. Diese kirchlichen Dinge sind schon so vielfach durchgesprochen worden, daß noch ein persönliches Interesse dazu kommen muß, wenn die Sache wieder die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregen soll. Was will es verschlagen, wenn Reichensperger das Maß der Uebertreibung um einige Grade hinaufschraubt; selbst Dr. Lieber kann nicht mehr auf ein sehr aufmerksames Auditorium rechnen, wenn er mit endlosen Citaten aus Luther's Schriften diesen mit den heutigen Bischöfen in Parallele bringt.

Daß Bilbao gerettet ist, wird nun auch amtlich und von Seiten der Carlisten bestätigt. Der Verlauf der Kämpfe vor Bilbao ist, so viel sich aus den Telegrammen vernehmen läßt, folgender gewesen: General Concha war mit der Ostarmee von Valmaseda her im Cadagua-Thale abwärts vorgedrungen und hatte die Höhen von Santa Agueda besetzt, während Serrano nach der Einnahme von Portugalete einen großen Theil seiner Truppen auf das rechte Ufer des Flusses von Bilbao (auch Durango oder Nervion genannt) übersetzen ließ, um dort gegen die carlistischen Stellungen bei Bilbao vorzugehen. So konnten die Carlisten sich auch nicht mehr in der letzten Vertheidigungslinie auf dem linken Ufer des Bilbao-Flusses halten, weil ein Rückzug über den Fluß von Bilbao ihnen durch Serrano's Vordringen abgeschnitten worden wäre und der Rückmarsch auf der Straße diesseits des Flusses nach Bilbao durch Concha bereits gefährdet war. Wenn die Carlisten mittheilen, daß ihre Truppen intact geblieben seien, so ist dies um so mehr zu bezweifeln, als überhaupt jede erzwungene Aufhebung einer Belagerung Verwirrung erzeugt und hier obenein die Carlisten von dem Gipfel ihrer Hoffnungen nachdrücklich herabgestürzt sind und das moralische Element besonders in Kämpfen, wie es der spanische Bürgerkrieg ist, eine Hauptrolle spielt. Was sie von den Verlusten der republikanischen Armee mittheilen, ist zwar stark übertrieben, aber nicht ganz unbegründet; die Armee Serrano's wurde aber weniger von den Kämpfen, als vielmehr von Cholera und Typhus in ihren Lagerplätzen aufgerieben.

Durch die Niederlage bei Bilbao ist die carlistische Erhebung keineswegs definitiv zu Boden geworfen. Don Carlos kann sich in den nordöstlichen Provinzen noch lange halten, weil er dort die Sympathieen der Bevölkerung genießt und auch das gebirgige Terrain wie für den Guerillakrieg geschaffen ist; aber er hat doch den stärksten Schlag erhalten, der ihn augenblicklich treffen konnte. Mit der Einnahme von Bilbao hätte er sich im Nordosten häuslich einrichten können, eine englische Anleihe von 4 Millionen Pfund war ihm für den Fall zugesichert, die französischen Legitimisten betrieben schon für ihn die Anerkennung von Seiten Frankreich's, und die eroberte Stadt hätte ihm nicht nur einen festen Stützpunkt, sondern auch Geld und Waffen geliefert. Mit seiner jetzigen Niederlage ist der Prätendent wieder zu einem einfachen Bandenführer herabgesunken, so daß er nach mehr als zweijähriger Arbeit jetzt wieder von vorn anfangen muß.

Bilbao hat wieder den Ruf als **invicta ciudad**, als unbesiegte Stadt bewährt, den es sich während des früheren siebenjährigen Carlistenkrieges in dreimaliger harter Belagerung erwarb. Die Stadt, in deren Umgebung die schönsten Eisengruben der Welt liegen, ist nicht groß; sie zählt nur etwa 18,000 Einwohner, aber die Lage giebt ihr eine große strategische Bedeutung. Inmitten der durchweg carlistisch gesinnten Bevölkerung der baskischen Provinzen hält sie stets fest zu den Liberalen. Wie in den verflossenen drei Monaten, so waren auch im Herbst des Jahres 1836 die Blicke von Europa darauf gerichtet. Auch damals war der Bürgerkrieg um die Festung concentrirt, der Besitz Bilbao's hätte dem älteren Don Carlos sicher die Anerkennung der conservativen Mächte Rußland, Preußen und Oesterreich eingetragen. Wie jetzt Serrano, mußte damals Espartero mit Aufwendung fast der gesammten spanischen Militärmacht nach der bedrohten Stadt eilen, und erst blutige Kämpfe verschafften ihm den Sieg und brachten die Sache der Christinos obenauf. Bilbao erhielt damals von den Cortes für den muthigen Widerstand den Ehrentitel: „Die Unüberwindliche".

Auch die Sache der Legitimisten in Frankreich erhält durch die Rettung Bilbao's einen Schlag. Die legitimistischen Schützlinge des Papstes sind rührig in aller Herren Länder. Im Vatican werden die Dinge gebraut, französische Prälaten schwärmen dort aus und ein, und die Netze werden nach allen Seiten ausgeworfen. Frankreich, das Schwert Gottes, ist dabei die wichtigste Rolle zugedacht, doch die Stimmung ist dort noch immer nicht fromm genug, trotzdem die Geistlichen es bei der Marschallin Mac Mahon durchgesetzt haben, daß bei der allgemeinen Noth nur diejenigen Armen unterstützt werden, welche durch Zeugnisse von ihren Pfarrern ausweisen, daß sie ihren religiösen Pflichten nachgekommen sind. Da müssen Wallfahrten und Wunder helfen. Zunächst soll die Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans die Gemüther entflammen; zu der Canonisirung ist jedoch erforderlich, daß die Heilige auch Wunder gethan habe, und diese fehlen bis jetzt; „aber — sagt der „Univers" — der Glaube wird sie erlangen und Gott sie dem Glauben Frankreich's bewilligen." Die Wunderwirkung soll nun nächstens vor sich gehen, und zu diesem Zwecke hat, wie der „Français" mittheilt, „entsprechend einem Gedanken Pius IX. der Cardinal-Erzbischof von Paris eine imposante Ceremonie veranlaßt, die am 10. Mai in der Kirche Saint Ambroise im 19. Arrondissement abgehalten werden soll." Wenn die Wunder am 10. gelingen sollten, welche Förderung der Legitimisten wäre dies zugleich für die Parteikämpfe, die am 12. Mai, beim Beginn der Kammersitzungen, beginnen sollen! Der Graf von Chambord wird sich wohl zu diesem Termine auch in Frankreich einstellen, bis jetzt war er in Frohsdorf, und vorgestern hat er die erste Etappe bis Wien zurückgelegt.

Das holländische Ministerium wurde vor Kurzem von den Conservativen arg angegriffen,

---

Eine neue Klaviatur.

Die „Allgemeine Deutsche Musik-Zeitung"*) enthält aus der Feder des Musikdirectors H. J. Vincent in Czernowicz folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Wenn wir die Geschichte des Klaviers verfolgen in seinen Wandlungen und Verbesserungen: wie aus dem Monochord das Klavichord, das Spinett, Virginal, Klavizymbal und endlich das Klavier entstand, — der sonstigen Benennungen und Abarten nicht zu gedenken — bis endlich die Königin aller musikalischen Instrumente, das Pianoforte, in seiner fast absoluten Vollkommenheit sich entwickelt hat, so fällt uns nur das eine auf, daß die jetzt bestehende Klaviatur als ein quasi Dogma bis jetzt unangetastet geblieben ist. Nur einmal unseres Wissens, vor etwa 15 Jahren, trat ein Herr Bernhard Schumann auf mit einer Broschüre, worin er den Vorschlag machte, eine andere Klaviatur einzuführen, und zwar die chromatische mit 6 Unter- und 6 Obertasten. Unbegreiflich, daß ein solcher rationeller Vorschlag überhört werden konnte. Die Besprechung eines neuen Resonanzbodens von Beregszászy, gelegentlich der Wiener Weltausstellung, der als ein wesentlicher Fortschritt in der Klavierfabrikation allsogleich freudig begrüßt wurde, brachte uns auf die Idee, dieser längst vorgeschlagenen Verbesserung Schumann's das Wort zu reden und sie zu vertheidigen. Es wird einstens in der Geschichte der Musik und des Klaviers nur eines unerklärlich sein: wie es denn komme, daß eine solche natürliche, radikale Verbesserung, wie es die neue Klaviatur ist, so lange auf sich warten lassen konnte. Vielleicht findet doch endlich unser Vorschlag zur endlichen Einführung dieser so wesentlichen Verbesserung ein geneigteres Gehör, nachdem ein „gebrochenes Pedal" und ein „neuer Resonanzboden" sich Anerkennung zu verschaffen wußten. Was sind jedoch alle sonstigen Fortschritte in der Klavierfabrikation ohne die „neue Klaviatur?" Die seitherige Klaviatur mit ihren 7 Unter- und 5 Obertasten ist eine Ironie, eine Lüge auf die chromatisch fortlaufende Besaitung des Klaviers. Unsere übliche Klaviatur krankt an einem Privilegium, dem der C-Skala. An diesem Privilegium scheitert die Vervollkommungsfähigkeit des Klaviers, die untertastige C-Skala verschuldet die Verkümmerung aller noch übrigen 11 Skalen. Hätte diese unglückselige C-Skala nicht ihr Privilegium, so wäre jede Skala gleich, denn jede der 12 gleichberechtigten Skalen hätte gleichviel Ober- und Untertasten, oder mit andern Worten: während je 6 Skalen 3 Ober- und 4 Untertasten erhielten, hätten ebenso je 6 andere 3 Unter- und 4 Obertasten; oder: eine Skala, die mit einer Untertaste beginnt, endigt mit 4 Obertasten und umgekehrt. Die neue Klaviatur ist das reine Columbusei gegenüber der seither üblichen alten. Ein Wunder, daß sie so lange sich erhalten konnte, ein Wunder, daß das Piano so viele Virtuosen zählt, ohne daß nicht schon längst das Bedürfniß erkannt wurde, eine wirkliche vernünftige Klaviatur einzuführen. Woran mag es wohl liegen, daß man nicht schon längst auf diese neue chromatische Klaviatur verfiel? Daran ist sicher nur die leidige Pedanterie der alten Theorie schuld. Der diatonischen Ur- und Musterskala C-dur glaubte man einen besonderen Platz einräumen zu müssen, ohne zu bedenken, daß man damit die übrigen 11 Skalen nur verkürze. Und dennoch genießt gerade diese Ausnahmsskala C-dur bei gewissen Virtuosen kein besonderes Vertrauen, man meidet sie und sucht die leichter in der Hand liegenden Tonarten — Des, Ges, Ces auf — ein schlechtes Compliment für die Urskala. Bei der neuen Klaviatur kann es dagegen keine Lieblingstonart geben, was leichtere Spielbarkeit betrifft, denn jede wird gleich leicht sein. Der Halbton von 3 zu 4 und von 7 nach 8, der Schrecken jedes Schülers, würde sich von selbst markiren durch den Schritt von einer Untertaste zur Obertaste oder umgekehrt. Der Ton C könnte in allen Octaven durch eine Marke ausgezeichnet sein, um sich leicht orientiren zu können. Das Transponiren um einen Ton z. B. höher oder tiefer wäre Spielerei, da ja jeder Accord gleich gegriffen wird, ob ich D-dur, B-dur oder C-dur spiele: für 24 verschiedene Griffe, ob dur oder moll, brauchen wir dann nur 4. Welcher Gewinn an Zeit und Arbeit! Wenn ich 4 Skalen übe, habe ich schon alle 24 hinter mir. Die Notenschrift würde sich vereinfachen, wir sparten die vielen Vorzeichnungen. Ein in C gesetztes Tonstück ließe sich, wie oben bemerkt, leicht transponiren. Die etwaigen Einwände gegen die neue Klaviatur wiegen nicht so schwer, daß nicht bald Ernst damit gemacht werden könnte. Eine Octave wäre schon von jeder Kinderhand zu greifen, da durch die störenden Halbtöne e—f und h—c jede Octave ungebührlich breit werden muß, welches Uebel durch die neue chromatische Klaviatur sich heben läßt. Wir appelliren hiermit an jeden einsichtsvollen Klavierfabrikanten und gewärtigen das zustimmende Urtheil vorurtheilsfreier Musiker." Die Redaction des obenbezeichneten Blattes bittet die musikalischen Leser, ihre Ansichten hierüber mitzutheilen, damit die nun einmal angeregte Frage zu einer im Interesse der Lehrenden und Lernenden gedeihlichen Lösung gelange.

*) Die „Allgemeine Deutsche Musik-Ztg.", Wochenschrift für das gesammte musikalische Leben der Gegenwart, erscheint seit dem 1. April bei Luckhart (Leipzig und Kassel).

[Theatralisches.] Verdi's „Aïda" wird in Berlin noch einmal am Dienstag vor dem russischen Kaiser gespielt werden. Die Oper hat bei ihrer ersten Aufführung auf dem Hoftheater in Wien einen glänzenden Erfolg gehabt. Die Darstellung war vortrefflich, die Ausstattung sehr schön. — Der Spieltenor Florian Francke aus Mannheim wird zwischen dem 11. und 20. Mai an der Königl. Oper in Berlin auf Engagement gastiren. Gleichzeitig findet auch das Gastspiel der Soubrette Frl. Schmidt von Weimar statt. Im Stadttheater beginnt in den nächsten Tagen Sonnenthal aus Wien ein Gastspiel. Der Erfolg des italienischen Shakespearespielers Rossi im Victoriatheater hat jetzt einen großen Aufschwung genommen. Auch die Vorstellungen der Meiningischen Hofschauspieler im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater üben eine lebhafte Anziehung auf das Publikum aus. Das neue Originallustspiel von Rosen, „Schwere Zeiten" hat in dem K. Schauspielhause Fiasco gemacht, während das denselben Gegenstand behandelnde Moser'sche Stück „Ultimo", das von der Hofbühne zurückgewiesen wurde, im Wallnertheater täglich volle Häuser macht. — Frl. Marie Haupt ist nach einem erfolgreichen Gastspiel an dem Hoftheater in Kassel engagirt worden. — Fr. Marie Seebach gastirt gegenwärtig in Königsberg und hat dort die Maria Stuart und die Anna im „Sonnenwendhof" mit großem Beifall gegeben. — Das neue Lustspiel „Die kleine Marquise", von Meilhac und Halevy, hat in Wien am Karltheater, trotz der guten Darstellung und der Mitwirkung der Fr. Niemann-Raabe, total Fiasco gemacht. Diese Art von Frivolitäten, war doch selbst den nicht gerade prüden Wienern zu stark und der vom „Olymp" kommende Jubel wurde schnell zum Verstummen gebracht. — Adelaide Ristori geht in diesem Monat zu einer Gastspieltour nach Brasilien, La Plata, Chili und Peru. Die Tragödin ist an diese Kunstreisen so gewöhnt, daß sie dieselben nicht entbehren zu können scheint, obwohl sie in den glücklichsten materiellen Verhältnissen lebt. — Richard Wüerst ist mit der Composition einer dreiactigen komischen Oper beschäftigt, deren Text Ernst Wichert geschrieben hat.

daß es leichtsinnig den Krieg mit Atschin heraufbeschworen habe. Das Ministerium antwortete in geheimer Sitzung, und ein Correspondent der „N. fr. Pr." bringt nun die Enthüllung, der Gouverneur von Ostindien habe die erste verunglückte Expedition ohne genügende Vorbereitungen unternommen, weil ein längeres Verzögern der Kriegserklärung die Intervention der nordamerikanischen Vereinigten Staaten herbeigeführt haben würde. Die nordamerikanischen Umtriebe waren so ernster Natur, daß die niederländische Regierung sogar eine Note nach Washington sendete, um gegen das Auftreten des amerikanischen Consuls in Singapore Verwahrung einzulegen.

Deutschland.

△ Berlin, 4. Mai. In Gemäßheit wiederholter Zusage der Reichsregierung werden schon jetzt alle Anstrengungen gemacht, um das Bankgesetz dem Reichstage im Herbst vorzulegen; die Sichtung des überaus umfangreichen Materials, welches bekanntlich den Mitgliedern des Bundesrathes in einer Zusammenstellung übermittelt worden ist, macht indessen sehr große Mühe und die zu erwartenden Anträge der einzelnen Regierungen werden die bezüglichen Vorarbeiten jedenfalls noch mehr verzögern. — Es liegt in der Absicht, den in der abgelaufenen Reichstagssession unerledigt gebliebenen Entwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung in Bezug auf gewerbliche Schiedsgerichte und Bestrafung des Contractbruches noch einer neuen Umarbeitung zu unterziehen. Es wird nachträglich bekannt, daß schon im Bundesrathe die Meinungen über den Entwurf ziemlich weit auseinandergingen; allem Anscheine nach wird das frühere Minoritätsvotum über diese Frage sich jetzt wieder geltend zu machen suchen. — Die Berliner städtischen Behörden sind lebhaft mit Einrichtung der Standesämter für die Einführung der Civilehe und Civilstandsregister beschäftigt. Die Stadt wird in 13 Standschaftsbezirke getheilt, so daß die Anstellung von 13 Standesbeamten und eben so vielen Stellvertretern erforderlich ist. Ueber 100 Personen haben sich bereits dazu gemeldet und zwar Beamte aller Kategorien, namentlich verabschiedete Offiziere, die in den Feldzügen Invalide geworden und denen natürlich besondere Berücksichtigung zugewendet werden wird. Der Stadt erwächst aus Bestreitung aller dieser Angelegenheiten eine Kostenlast von ca. 30,000 Thlr. Uebrigens werden die Standesämter nur vorläufig in gemietheten Localen untergebracht, später sollen eigene Stadthäuser errichtet und in diese nicht nur die Civilstandsämter, sondern auch die Steuer-, Schul- und Armenverwaltungen der Stadtbezirke verlegt werden, während im Rathhause die Centralverwaltung verbleibt. — In der Fraction der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses fand gestern über die bekannten Vorgänge im Reichstage eine lebhafte Debatte statt, infolge deren die Abgg. Dr. Löwe und Berger (Witten) wieder in die Fraction eingetreten sind.

NLC. In der Eisenbahncommission wurde am Sonnabend nach langer Debatte die hinterpommer'sche Bahn mit 8 gegen 6 St. bewilligt, nachdem der Regierung überlassen worden war. den Ausgangspunkt an der Stargard-Posener Bahn, die Linie nach Schneidemühl (über Dt. Crone oder Jastrow) und die weiteren Linien durch Pommern später nach eigner Erwägung zu bestimmen. Die einzigen von der Commission somit fest bestimmten Punkte für diese Bewilligung von 18,500,000 Thlr. bleiben Belgard, Rügenwaldermünde und Stolpmünde! Sämmtliche, diese Bahn betreffenden Petitionen wurden der Regierung als schätzbares Material zur Erwägung überwiesen.

— Dem Regierungsrath Goltz vom hiesigen Polizeipräsidium, der zum Syndicus des Kreisausschusses des Teltow'schen Kreises gewählt wurde, ist die Annahme dieser, mit 1200 Thlr. Gehalt dotirten Stelle als Nebenbeschäftigung, Seitens des Ministers des Innern nicht gestattet worden.

* Bis zum 18. April c. waren an Reichsmünzen im Ganzen geprägt: an Goldmünzen: 1,022,169,700 Mark; an Silbermünzen: 18,005,832 Mark; an Nickelmünzen: 1,634,846 Mark; an Kupfermünzen: 341,610 Mark.

Posen, 4. Mai. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin hat den zweiten Religionslehrer am hiesigen katholischen Mariengymnasium, Lizentiat Michalski, zur Amtsentsetzung verurtheilt. Herr M. hatte sich bekanntlich geweigert, der Verordnung seiner vorgesetzten Behörde, den katholischen Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen, nachzukommen und war deshalb vom Amte suspendirt worden.

Aus Baden. Pfarrer Dilger von Ueberlingen am Ried, der sich zum Altkatholicismus bekannt hat, ist vom Bisthumsverweser Kübel als Häretiker excommunicirt, suspendirt und der Pfründe für beraubt erklärt worden. Der also Gemaßregelte hat bereits den Schutz des Staates auf Grund des Kirchengesetzes angerufen. Von Pforzheim aus sind mit ihm wegen Uebernahme der dortigen altkatholischen Pfarrei Verhandlungen angeknüpft worden.

Straßburg i. E., 4. Mai. Die „Straßburger Zeitung" bestätigt die Nachricht betreffs Schließung des hiesigen kleinen Seminars mit dem Hinzufügen, daß dem Seminarvorstande gegen die gedachte Verfügung noch der Recurs an den Reichskanzler offen stehe. Die Schließung des Seminars sei übrigens schon seit einer Reihe von Monaten angedroht gewesen, weil der Seminarvorstand dem nach langem Sträuben endlich zugelassenen Inspector nicht habe gestatten wollen, dem Unterrichte beizuwohnen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Mai. Abgeordnetenhaus. In der heutigen Sitzung fand die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. Juni 1873 über die Auflösung von Actien-Gesellschaften statt. Im Verlaufe der Debatte hierüber erklärte der Finanzminister, er werde nie zugeben, daß der Steuersäckel für die Deckung von Verlusten einzelner und gewisser Geschäftskreise in Anspruch genommen werde. Auch könne es nicht die Sache des Finanzministers sein, Fusionen und Liquidationen selbst in die Hand zu nehmen, weil dies Privatrechte tangire.

Graz, 4. Mai. Die Vernichtung, welche der Frost in Untersteiermark angerichtet, ist so bedeutend, daß zahlreiche Gemeinden sich an die Regierung wenden werden, um Steuernachlässe zu erwirken. (Schl. P.)

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Mit dem Monat Mai beginnen in Frankreich die ultramontanen Kundgebungen auf's Neue und mit verdoppeltem Eifer. Bereits sind 15 große Pilgerfahrten für diesen Monat vom Pariser Central-Comité angekündigt. Morgen werden die Damen von Lyon mit großem Pomp zum Heiligthume von Notre Dame de Fourvières wallfahrten. Uebermorgen große Pilgerfahrt zum Grabe des heiligen Franciscus de Paula u. s. w. Den Pilgern werden von den französischen Eisenbahn-Gesellschaften große Erleichterungen gewährt. So hat die Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn denselben eine Ermäßigung von 50 pCt. auf den gewöhnlichen Fahrtarif bewilligt. Es soll den Pilgern auf Verlangen des Comité's auch freistehen, ihre Fahrt zu unterbrechen, um sich auszuruhen und ihre Andacht zu verrichten. So gütig ist die Paris-Lyoner Gesellschaft gegen gewöhnliche Reisende nicht. Indessen verlangt die Gesellschaft, daß sich jeder Pilger durch eine von den Comité's auszustellende Karte legitimire. Mit einer solchen Karte kann also jeder fromme Franzose zu halben Preisen reisen und an beliebigen Orten anhalten, „um seine Andacht zu verrichten". Am Ende des Jahres wird dann die clerikale Statistik alle diese frommen Reisenden als treue Söhne der Kirche und des Königs Henri V. aufzählen und mit ihrer Anzahl prahlen. Dieser fromme Trug ist nur ein wenig zu durchsichtig.

— Die „Corr. Havas" berichtet: „Die Kammer trennte sich, ohne die letzten Maßregeln zu votiren, welche das Gleichgewicht des Budgets sichern sollten; es fehlten 24 Millionen. In diesem Augenblicke soll man sich nach genauer Berechnung einem Deficit von 36 bis 37 Millionen gegenüber befinden. Gleich bei Rückkehr der Kammer wird der Finanzminister derselben reiflich geprüfte Vorlagen zur Beseitigung dieses Deficits machen. Die Capitalisten scheinen auf diese Aussichten hin wieder festeres Vertrauen zu fassen, auch ist das Steuerergebniß des verflossenen Quartals der Art, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Es zeigte einen Ueberschuß von 12,338,000 Fr. in den Steuererhebungen. — Das „Avenir Militaire" zeigt an, daß die Frist zur Einschreibung in die Stammrollen der Territorial-Armee von Neuem bis 15. Mai verlängert wird, da man überzeugt ist, daß sich viele Personen dieser Pflicht entzogen haben.

Spanien.

Madrid, 3. Mai. Der „Iberia" zufolge geht die Absicht der Regierung dahin, die baskischen Provinzen und Navarra militärisch zu besetzen und eine neue Operationsarmee zu formiren, die in fliegenden Colonnen das ganze Königreich durchziehen und die Carlisten bis zur vollständigen Vernichtung verfolgen soll. — Auf Pi y Margall ist heute ein Mordversuch gemacht worden. Ein Individuum drang in Margall's Wohnung, feuerte aus einem Revolver mehrere Schüsse auf Pi y Margall ab, die aber sämmtlich fehlgingen, und tödtete sich dann selbst. — Der frühere zur Partei der Intransigenten gehörende Deputirte Santa Maria ist verhaftet worden. (W. T.)

England.

London, 2. Mai. Die hiesigen Polen bereiten eine Petition vor zur Ueberreichung an den Czar während seines Hierseins, um die Erlaubniß zur Rückkehr zu erhalten.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 4. Mai.

Der Abg. Born (Nassau) hat sein Mandat niedergelegt. — In dritter Berathung werden die Gesetzentwürfe betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge nach der Magdeburger Polizeiordnung vom 3. Januar 1688 und betreffend die Aufhebung des Homagialeides genehmigt.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. § 1: „In einem katholischen Bisthume, dessen Stuhl erledigt ist, dürfen die mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte und geistlichen Verrichtungen, insgesammt oder einzeln, soweit sie nicht die Güterverwaltung betreffen, bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeübt werden."

Abg. Reichensperger (Olpe): Die Frage ist jetzt, ob die katholische Kirche in Deutschland freiwillig eine Staatskirche werden oder zwangsweise in eine solche umgewandelt werden soll. Der Commissionsbericht sagt, daß der Widerstand des Clerus gegen die Maigesetze gebrochen werden müsse selbst auf die Gefahr hin, die Verfassung der Kirche als solche aufzuheben. Die Bischöfe haben es vor dem Erlaß der Maigesetze offen ausgesprochen, daß sie wohl die einen oder die anderen Bestimmungen der Maigesetze befolgen könnten, daß die Kirche aber das Princip zurückweisen müsse, daß der Staat kraft seiner prätendirten Omnipotenz im Gebiet des staatlichen Lebens auch das kirchliche organisiren könne. Selbst die radikalen Schweizer haben die Einführung solcher Gesetze, wie unsere Maigesetze sind, als mit der Idee der Religionsfreiheit unverträglich zurückgewiesen, und die 8 Millionen preußischer Katholiken sollten sie ertragen? (Gelächter.) Sie lachen, während die Katholiken weinen möchten. Für den Standpunkt der Regierung hat die Geschichte kein Vorbild, wenn nicht etwa den Convent. (Heiterkeit.) Und welchen Erfolg hatten jene Männer von 1789, die mit einem stärkeren Herzen ausgerüstet waren, als Sie Alle? Dem Staate soll der Kampf von der Kirche aufgedrungen worden sein, hauptsächlich durch die Unterwerfung des Clerus unter das neueste Dogma und die Bildung des Centrums. Wie diese ein Uebergriff der Kirche sein soll, begreife ich nicht und was das Dogma betrifft, so ist das Princip des unfehlbaren Lehramtes seit Jahrhunderten ein Fundamentalsatz der Kirche gewesen, der ihre Einheit repräsentirt. Meine Ansicht, wie weit jeder Christ berechtigt und verpflichtet sei, kraft der Stimme des Gewissens den Gesetzen nicht Folge zu leisten, theilt auch Hr. v. Schulte in seinem Lehrbuch. Selbst das Allg. Landrecht sagt, daß die Angehörigen einer Religions-Gemeinde nicht gezwungen werden können, etwas gegen ihre Ueberzeugung zu thun, nur müßten sie sich die nachtheiligen Folgen gefallen lassen, welche das Gesetz bestimmt. (Nun also!) Da ist eben der Standpunkt der katholischen Bischöfe. (Rufe: Nein!) Sie sagen: die Maigesetze sind gegen unsere Religions-Meinung, aber wir unterwerfen uns den durch diese Gesetze angedrohten Strafen und lassen uns in das Gefängniß werfen. Sie haben dem Staate den Gefallen nicht gethan, die Flucht zu ergreifen. Denn Bischöfe im Gefängniß zu halten, ist schwer, so schwer, wie glühende Kohlen in der nackten Hand. (Heiterkeit.) Warum suchte denn die preußische Regierung Hilfe beim deutschen Reich, um die Fortschaffung der Bischöfe aus den Strafhäusern zu erbitten? Der § 1 dieses Gesetzes hat die Bedeutung, daß die abgesetzten Bischöfe auch keine rein kirchlichen Verrichtungen vornehmen dürfen. Und nicht nur der Bischof, sondern auch sein gesetzlicher Vertreter, der durch das Kirchenrecht berufene General-Vicar. Durch das vorliegende Gesetz wird das staatliche Interdict über gewisse Diöcesen gelegt und da die Staats-Regierung selbst einsieht, daß sie aus Fürsorge für die katholischen Unterthanen doch etwas schaffen muß, sagt sie, dem Interdict solle vorgebeugt werden durch die Wahl des Domcapitels; wolle es nicht zur Wahl schreiten, so werde man es durch Entziehung des Unterhalts dazu zwingen. Der Herr Cultusminister soll freilich die Befugniß haben, einigen Mitgliedern des Domcapitels den Unterhalt fortzugewähren. Auf diese Weise macht man die Untreue und die Corruption zur Staatsmaxime. (Unruhe.) Sämmtliche Domcapitel in Preußen haben dagegen Protest erhoben und diese Proteste tragen auch die Unterschriften solcher Domherren, die als Muster von Staatskatholiken gepriesen worden sind. Unsere Anschauungen werden auch im Auslande und selbst in protestantischen Kreisen vielfach getheilt. In dem neuesten Hefte der „Edinburger Review" heißt es, daß die englischen Protestanten ein so despotisches Einschreiten der Staatsgewalt nicht ertragen würden. Mögen Sie daraus ermessen, welche Verantwortlichkeit diejenigen tragen, welche unsere Bischöfe in die Strafhäuser gebracht haben, und bedenken, ob solchen Acten nicht eine Vergeltung folgen müsse (Unruhe) und welche Ernten aus solcher Aussaat hervorgehen müssen. Die preußische Regierung hat sich auf einen falschen Weg begeben, wir stehen am Anfang des Endes, das bestätigt der preußische Botschafter Graf Arnim in seinem Briefe an Hrn. v. Döllinger, wenn er sagt, daß die preußische Kirchengesetzgebung so ziemlich alles in Frage stellt, was bisher allgemein für christlich galt. (Beifall im Centrum, Zischen links und rechts.)

Abg. Wehrenpfennig: Ich kann auf den Artikel der „Edinburg Review" nicht eingehen, aber ich bitte den Vorredner, den viel besseren der „Quarterly Review" zu lesen, und er wird den ersteren durch Gladstone vollständig widerlegt finden. Von dem Briefe des Grafen Arnim an Döllinger hat er ferner nur die letzten Zeilen vorgelesen und offenbar vergessen, daß dies eine Ansicht des Grafen aus dem Jahre 1869 war und daß er von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugt war, weil die deutschen Bischöfe, wie er in dem Briefe an Döllinger selbst sagt, ihn davon überzeugt hätten, wie mächtig diese Neuerungen seien und welche verwerfliche Folgen sie haben würden. Der Vorredner sagt, es handle sich darum, ob die katholische Kirche freiwillig zu einer nationalen werden oder zu Grunde gehen soll. Als Beweis dafür, daß es sich um die Vernichtung der Kirche handle, hat er wiederum die Maigesetze citirt, durch welche der Staat die Vorbildung der Geistlichen in Anspruch nimmt. Die Maigesetze verlangen nichts, als daß Sie Ihre Knaben, die Priester werden sollen, nicht mehr einschließen in den Knabenconvicten, daß diese Jünglinge die Gymnasien und Universitäten besuchen. Wenn die Maigesetze von einer Staatsregierung sprechen, so ist da nicht von einem Eingriff in die Religion oder Theologie die Rede. Wenn der Staat sich als omnipotent benähme, so würde er die Erziehung in der Theologie für sich übernehmen. (Gelächter im Centrum.) Nun, zur Zeit der Herrschaft des Landrechts hatte der Staat einen sehr erheblichen Einfluß auf die theologische Bildung. Sie sagen ferner, die Omnipotenz des Staates zeige sich darin, daß die Uebertragung jedes Amtes, die Predigt des Evangeliums, die Spendung der Sakramente von hoher obrigkeitlicher Genehmigung abhängig sein sollen. Das Veto, welches der Staat in den Maigesetzen sich vorbehalten hat, ist doch mit dem Bestätigungsrecht des Landrechts durchaus nicht auf eine Stufe zu stellen. Nach dem letzteren hat die Regierung die Befugniß, jeden Einzelnen zurückzuweisen, ohne die Gründe zu nennen: nach dem jetzigen Vetorecht muß die Regierung die Gründe für ihr Veto formuliren. Ferner haben Sie gesagt, die Maigesetze vernichten die Kirche, weil der Staat die kirchlichen Disciplinarmittel reformiren, kassiren könnte. Das kann er aber nicht; er kann vielmehr nur ein formelles prozessualisches Verfahren und die Cassirung solcher Disciplinarmittel verlangen, welche darauf hinausgehen, den Betreffenden zu zwingen, gegen die Staatsgesetze zu handeln. Nur der Mißbrauch der kirchlichen Disciplinar-Gewalt gegenüber den Staats-Gesetzen wird durch die Maigesetze berührt. Endlich soll sich die Omnipotenz der Maigesetze darin zeigen, daß die Absetzung der Geistlichen und des Bischofs ausgesprochen wird. Es heißt nur, Kirchendiener, welche die gesetzlichen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch Gerichtsurtheil aus ihrem Amte entlassen werden. (Stimme im Centrum; Das ist Gummi!) Sie sagen, das ist Gummi, nur sind die 11 Männer, die im Gericht sitzen, kein Gummi; ich hoffe wenigstens, daß Sie das nicht behaupten werden. (Abg. Windthorst: Noch viel schlimmer!) Ich muß es dem Abg Windthorst überlassen, ob er es für angemessen hält, hier in öffentlicher Versammlung über die Gerichte des Landes so zu urtheilen. (Sehr richtig.) Wenn einzelne Punkte in den Maigesetzen milder hätten gefaßt werden können, warum haben Sie keine andere Stellung eingenommen zu den Maigesetzen, sie von vorne herein als verderbt verworfen? Hätten Sie die wohlbegründeten Rechte des Staates anerkannt, hätten Sie Milderungen erreichen können, jetzt ist es zu spät. Der Abg. Reichensperger hat behauptet, nirgends in der Welt sei Derartiges geschehen, wie bei uns. In Frankreich existirt die Bischofsabsetzung seit Februar dieses Jahres gesetzlich, in Frankreich giebt es eine Verbannung von Geistlichen für 5—10 Jahre, und überall, wo keine gesetzliche Regelung ist, tritt im letzten Moment, wo die höchsten geistlichen Behörden mit der Staatsgewalt in Conflict treten, ein einfaches Naturrecht ein, es wird Gewalt geübt und die Bischöfe stehen sich nicht besser dabei, wenn sie mit Gewalt entfernt werden, als wenn es gesetzliche Regeln giebt, die auch ihr eigenes Recht schützen. Hr. Reichensperger sagte, selbst in der radicalen Schweiz sei so etwas unerhört. Nun, die Berner Kirchenverfassung geht doch viel weiter, als die Maigesetze, so weit, daß der Geistliche genau ebenso, wie der Staatsbeamte dem Absetzungsverfahren unterliegt. Hr. Reichensperger hat sich auch auf das Landrecht berufen und einige Paragraphen citirt, die es mit der freien, individuellen, religiösen Ueberzeugung zu thun haben. Aber wir verlangen ja nicht mehr, als der von dem Abg. citirte Paragraph des Landrechts; wir bitten Sie, die nachtheiligen Folgen des Widerstandes gegen die Maigesetze sich gefallen zu lassen. Unter „Gefallenlassen" aber versteht das Landrecht den wirklichen, ehrlichen, bürgerlichen Gehorsam. Als der Erzbischof Dunin 1837 seiner geistlichen Würden für unfähig erklärt wurde, wählte das Domcapitel zu Köln, welches auf die kirchliche Ordnung so gut verpflichtet war, wie ihre heutigen Nachfolger, einen Capitelsvicar; die Mitglieder zeigten gleichzeitig dem Papst die Wahl in einem Schreiben an, in welchem sie das Vorgehen des Erzbischofs mißbilligten. Der Papst ertheilte zwar eine tadelnde Antwort, er bestätigte nicht den Capitelsvicar, aber dieselbe Person als Generalvicar und so wurde ein leidlicher Zustand hergestellt. (Unruhe im Centrum.) Die Zurückdrängung des Laien-Elements, welche seit langem von der Hierarchie erstrebt wurde, ist nicht in dem Maße gelungen, wie oft behauptet wird. Die älteren Pfarrwahlen in der Schweiz bedürfen allerdings einer geistlichen Bestätigung, aber die Berner Kirchenverfassung garantirt das volle Wahlrecht den Gemeinden. In Mantua hat kürzlich ein freies Pfarrrecht durch die Gemeinde stattgefunden. Im Süden Italien's findet sich dasselbe Recht überall da, wo freie Bauerngemeinden sich erhalten haben, oft auch in den Städten. In der gut katholischen Stadt Köln hat man Jahrhunderte hindurch trotz des tridentinischen Concils Rechte geübt, die noch weiter gingen, als die staatlichen Rechte der Maigesetze. Es war dort zumeist ein Recht der Pfarrgemeinde, den Pfarrer zu wählen, der Rath scheute sich auch nicht, den Pfarrer zu entsetzen. Es soll ja nun den Gemeinden und Patronen nicht verwehrt sein, sich mit denen, die sie als ihre geistlichen Oberen betrachten, bei der Pfarrwahl in's Einvernehmen zu setzen; hier lassen sich Wege finden, die Sie vielleicht später selbst benutzen werden, um zu irgend einem Frieden zu kommen. Die Segnungen der Religion, die wirklichen Güter des Christenthums sollen den Gemeinden erhalten bleiben. Wir wollen nicht die Gemeinden zwingen, diesen Weg zu beschreiten, aber der ihnen gebotene Weg wird jedenfalls bequemer sein, als die vom Abg. Windthorst im Reichstag angekündigte Auswanderung in die Wälder. (Heiterkeit.) Den Gottesdienst in den Wäldern wollte er den Katholiken Frankreich's aus der Zeit der Jakobiner nachmachen; wieder die Jakobiner, als ob bei uns irgend ein katholischer Geistlicher genöthigt würde, die Göttin der Vernunft anzubeten. (Aus dem Centrum: das kommt noch!) Der „Voce della verita", die zur römischen Curie so steht, wie die „Nordd. Allg. Ztg." zur preußischen Regierung, wird aus Deutschland geschrieben: „Die Revolution steht vor der Thüre (Heiterkeit), verlassen Sie sich darauf: ehe vier Wochen vergehen, werden die Musketen und Kanonen zum Wort gekommen sein. Unser herrliches Volk, nicht gewohnt seine Glaubensfreiheit und die köstlichen Güter der Religion den barbarischen Gelüsten schnöder Tyrannen preiszugeben, wird von den Frevlern und Gotteslästerern, die jetzt am Staatsruder sind, zum Aeußersten getrieben, das Schwert der Empörung ergreifen und es nicht eher in die Scheide stecken, bis das Vaterland von diesem fluchwürdigen Otterngezüchte befreit ist. (Gelächter.) Schon rüstet man sich insgeheim zu der großen That und der Schlag wird um so vernichtender treffen, als die verblendete Regierung keine Ahnung hat was ihr droht." (Heiterkeit.) Ein kluger Briefsteller, der seine Geheimnisse so ausspricht! (Ruf im Centrum: Agent provocateur!) Und die Genfer Correspondenz, die mit den Intentionen der Curie sehr vertraut ist: „War es vor Kurzem unsererseits ein Act politischen Klugheit, die Regierungen zu schonen, so ist es heute, wo sie nichts weiter sind, als gekrönte Revolutionäre, unsere Pflicht, sie mit allen legalen Mitteln zu bekämpfen. (Ruf im Centrum: mit legalen Mitteln!) Die Regierungen werden sich übrigens schon daran gewöhnen müssen, daß wir Katholiken nöthigenfalls so wenig vor einem Religionskrieg zurückschrecken, als sie vor ihren atheistischen Revolutionen. Für uns bedarf es nur eines Winkes, der im rechten Zeitpunkte nicht fehlen wird." Diese Citate beweisen, daß heut an der Stelle, von der allein die Parole zum Frieden ausgehen kann, noch keine Neigung dazu vorhanden ist. Aber Rom ergiebt sich stets dem Stärkeren. Nach einjährigem Kampfe haben wir natürlich noch lange nicht den Sieg, aber ich glaube mit dem großen Staatsmanne, dessen Correspondenz mit einem Diplomaten heute citirt wurde, daß die Mittel des modernen freien constitutionellen Staates ausreichen werden, um Rom zu bezwingen. Haben wir uns mit diesen Mitteln als Stärkere erwiesen, dann bekommen wir den Frieden und die Geschichte beweist uns: nie ist ein gesunder Staat von der Curie unterworfen, es sei denn, daß er sich selber unterworfen und preisgegeben hat. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Abg. Dr. Lieber verliest Aussprüche Luther's, um zu zeigen, daß das Dogma der Unfehlbarkeit nichts Neues ist. Sodann vertheidigt Redner die Bischöfe gegen den Vorwurf, daß sie Revolutionäre seien, und sucht nachzuweisen, daß Luther, der als Mann des Gehorsams und der apostolischen Geduld vom Abg. Richter gepriesen wurde, viel weiter in seinem Widerstande gegen die Staatsgewalt gegangen sei, als irgend ein katholischer Bischof, daß er namentlich zum öffentlichen Aufruhr gegen die bestehenden Gesetze aufgefordert habe. In Betreff der Juden (und das wird Hrn. Lasker besonders interessiren), die doch unter kaiserlichem Schutz standen, äußerte sich Luther: „Was wollen wir Christen thun mit diesem verdammten Volk? Erstens muß man ihre Synagogen und Schulen mit Feuer anzünden, und muß Schwefel und Pech hinzuthun und wenn es möglich ist auch höllisches Feuer. Und dann muß man dasselbe thun mit ihren Häusern. Man muß ihnen die Gebetbücher und Talmud nehmen und ihnen verbieten zu unserm Gott zu beten und den Namen Gottes vor unsern Ohren zu nennen bei Verlust des Leibes und des Lebens. Man muß ihnen den Wucher verbieten und ihnen alle Baarschaft nehmen, daß sie sich ihr Brod im Schweiße ihrer Nasen verdienen; endlich müssen sie zum Lande hinausgetrieben werden. Drum immer weg mit ihnen! (Große Heiterkeit.) So sprach das Muster der apostolischen Geduld und des Gehorsams. Betrachten Sie dagegen das Sendschreiben des preußischen Episcopats, dieses großartige Document, das die Bischöfe Angesichts des Gefängnisses erlassen haben, und Sie werden darin auch nicht ein jenen Citaten verwandtes Wort finden. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn Hr. Wehrenpfennig immer mit lächelndem Munde uns zuredet: Lassen Sie sich doch schinden, es thut gar nicht wehe, wir haben die besten Maschinen von der Welt. Wir sind entschlossen, uns die Aufforderung unserer Bischöfe gesagt sein zu lassen und zu beweisen, daß wir keine vaterlandslose und staatsgefährliche Männer sind. Wir werden leiden und auf bessere Zeit hoffen. Nur erinnere ich an das Wort des Fürsten Bismarck: Ein Appell an die Furcht wird im deutschen Herzen niemals ein Echo finden. (Beifall im Centrum.)

Reg.-Comm. Förster weist die Behauptung, das die katholische Kirche in eine Staatskirche verwandelt werden soll u. s. w. als Uebertreibungen zurück. Was die Schweiz betrifft, so bestimmt der § 2 eines in diesem Jahre in Genf angenommenen Gesetzes: „Der vom Staate anerkannte Diözesanbischof kann allein innerhalb der Grenzen des Gesetzes Akte der bischöflichen Jurisdiction und Verwaltung ausüben." Gegen die Bestimmung in der Vorlage, welche für die Wiederbesetzung der Pfarrstellen Sorge trägt, ist am lebhaftesten opponirt worden, obwohl die Wahlen durch die Gemeinde und das Volk gar nicht so unerhört sind. Es heißt in dem bezüglichen Gesetz der Schweiz: die Pfarrer und Vicare werden von den in die Cantonalwahllisten eingeschriebenen katholischen Bürgern gewählt. Sie werden vom Staate besoldet, sie sind absetzbar. Wir haben das Wahlrecht der Gemeinden nur für den Nothfall festgesetzt, im Interesse der Gemeinde selbst. Dies Princip ist aber nicht einmal immer von der Curie als Ketzerei hingestellt worden, insbesondere ist in den vierziger Jahren in einem Schreiben an die Walliser Regierung von dem Bevollmächtigten der Curie, Msgr. Luquet ausdrücklich gesagt worden, daß der Gesandte Pius IX. kein Bedenken trage, dem Volke die Wahl seines

Clerus unter bestimmten Bedingungen anheimzugeben. Hr. Dr. Lieber nannte das Dulden des Episcopats in Deutschland etwas Großartiges. Ich halte es für ein trauriges Ereigniß, daß der Episcopat durch Unterwerfung unter das Vaticanum, — wobei es mir hier nicht zusteht, zu beurtheilen, ob sie aus Ueberzeugung (Große Unruhe im Centrum; Rufe: Pfui!) oder aus canonischem Gehorsam erfolgt ist; — daß der Episcopat dadurch seine große geschichtliche Mission, ein deutscher Episcopat zu sein, preisgegeben hat.

Ref. Gneist: Der Abg. Reichensperger sagt, die Maigesetze stehen im Widerspruch mit der Organisation der katholischen Kirche. Ich möchte denselben fragen, welche bestehende europäische Staatsverfassung steht nicht im Widerspruch mit der Organisation der römisch-katholischen Kirche nach canonischem Recht? (Sehr wahr!) Die Herren setzen immer voraus, wir verständen ihre Verfassungs- und Glaubenssachen nicht. Wir wissen, daß die katholische Kirche zu ihrer Verfassung zählt das Eherecht, das Unterrichtswesen, die endgiltige Gesetzgebung, die Jurisdiction. Diese volle souveräne Gesetzgebung und Regierung ist ein Gegenstand des Glaubens aller Katholiken. (Nicht wahr! im Centrum. Heiterkeit.) Aber in den letzten Zeiten ist der heutige Staat mit seinem neuen Recht aufgetreten, der eine solche Glaubenslehre nicht anerkennen kann. Ein solcher Zwiespalt kann nur in schweren Kämpfen ausgetragen werden. Diese Kämpfe sind mit Blut ausgefochten worden und daraus ist das historische Rechtsverhältniß zwischen Staat und Kirche entstanden. Es hat sich dabei die Nothwendigkeit herausgestellt, die Regierungsgewalt der römischen Curie zu beschränken. Diese Grenze ist innezuhalten. Wenn man sie durch die vaticanischen Beschlüsse für aufgehoben erklären will, so kann man das in einem Lande versuchen, dessen Einwohner lediglich der römisch-katholischen Kirche angehören; aber selbst in einem Lande wie Oesterreich, in welchem 23/24 der Bevölkerung der katholischen Kirche angehören, ist die Forderung nicht gestellt worden wie hier. In einem paritätischem Staate aber diese Forderung zu stellen, löst unser ganzes modernes Staatsleben auf. Diese Forderung ist staatswidrig und, wenn sie mit Gewalt durchgesetzt werden soll, revolutionär. Der Abg. Lieber hat Luther als Beispiel angeführt, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, er hat aber vergessen, daß der Kampf gegen den Gewissensdruck, den Luther meint, sich nur auf die christlichen Heilswahrheiten bezieht, aber nicht auf die Jurisdiction und Regierungsrechte der Kirche; es ist ihm niemals eingefallen, gegen die Obrigkeit die Herrschaftsgelüste des Clerus vertheidigen zu wollen. Von einem passiven Widerstande kann man nur reden, so lange das individuelle Gewissen sich weigert, einem Gebote Folge zu leisten, welches seinem Gewissen widerstreitet. Aber etwas ganz Anderes ist es, wenn die regierenden Fürsten der Kirche den Staatsgesetzen keine Folge leisten und den gesammten von ihnen abhängigen Clerus anweisen, dasselbe zu thun, wenn Kirchenobere und der Clerus das ganze katholische Volk auffordern, in dem Widerstande wider die Staatsgesetze mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, wenn man den Gehorsam gegen die Staatsgesetze als Verrath bezeichnet und dieses Treiben mit Zuhilfenahme der Preßfreiheit, des Vereinsrechts und der Wahlagitation zu einem Ganzen combinirt. Der Hr. Reichensperger hat heute zum ersten Mal das preußische Landrecht mitgebracht und es hat mich das wirklich außerordentlich gefreut, da ich zweifelhaft war, ob er je davon Gebrauch machen werde. Er citirte aber nicht die nächstliegenden Dinge, daß nämlich das preußische Landrecht sehr viel mehr enthält von dem Rechte des Staates, von der Bestätigung der Pfarrgeistlichkeit und von den Erfordernissen, sogar versöhnliche Gesinnung verlangt das Landrecht vom Geistlichen, worauf ich schon längst verzichtet habe. (Heiterkeit.) Die deutschen Gesetze, die das Bestätigungsrecht des Staates aufstellen, sind alle „unerhört". Ja das allernächste, was erst ein paar Wochen alt ist und gewiß Herrn R. mehr Verdruß gemacht hat als mir, — auch „unerhört". Das österreichische Gesetz § 6 lautet: „Der Bischof hat .... Person der Landesbehörde anzuzeigen. (Hört.) Der letzteren steht zu, dem Bischofe ihre Einwendungen unter Angabe der Gründe (§ 2) mitzutheilen. Gegen eine von der Landesbehörde erhobene Einwendung steht die Berufung an den Cultusminister zu." (Heiterkeit.) Der Unterschied des österreichischen von dem „unerhörten" ist der: das preußische hat ein paar ganz scharf begrenzte Erfordernisse der bürgerlichen Unbescholtenheit. Das österreichische sagt: Der Berufene muß ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten haben, — Sie wissen wohl aus der Praxis, was das bedeutet (Große Heiterkeit) — und dann diejenige besondere Befähigung haben, die die Staatsgesetze noch näher bestimmen werden. Das ist der eine Unterschied. Von 20 Fällen, wo das österreichische Gesetz eine Zurückweisung gestattet, bleibt kaum einer für das preußische übrig und in Oesterreich entscheidet da allein der Cultusminister ganz endgiltig über die Frage, während wir uns bemüht haben, ein umständliches contradictorisches Verfahren vor eilf unabhängigen Richtern zu constituiren. Das sind die jakobinischen Gesetze, die „unerhörten" Dinge, die Ausgeburt des revolutionären Geistes in zweiter Potenz, welche die Unterschrift führt: Franz Joseph, manu propria! (Lebhafter anhaltender Beifall.) — Darauf wird § 1 mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen angenommen.

§ 2 lautet: „Wer bischöfliche Rechte oder Verrichtungen der im § 1 bezeichneten Art ausüben will, hat dem Oberpräsidenten der Provinz, in welcher sich der erledigte Bischofssitz befindet, hiervon unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte schriftliche Mittheilung zu machen, dabei den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darzuthun, sowie den Nachweis zu führen, daß er die persönlichen Eigenschaften besitzt, von denen das Gesetz vom 11. Mai 1873 die Uebertragung eines geistlichen Amtes abhängig macht. Zugleich hat er zu erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen." — Abg. v. Czarlinski erklärt sich gegen diesen §, weil der Episcopat eine göttliche Institution sei, mit welcher sich die weltliche Gesetzgebung nicht zu beschäftigen habe. Redner ergeht sich dann wieder ins Allgemeine der Generaldebatte und auch auf die polnische Frage und wird deshalb vom Präsidenten zur Sache zurückgeführt, worauf er seine Rede bald abbricht.

Abg. Virchow: Es sind leider die beiden großen christlichen Confessionen in die Verfassung aufgenommen. Die katholische Kirche hat es nun verstanden, ihre besonderen hierarchischen Einrichtungen als Dogma zu constituiren. Das zeigt, wie sehr Sie (im Centrum) uns übervortheilt haben bei diesem Verfassungsartikel, insofern die Protestanten ein solches Dogma nicht aufstellen konnten. Ich frage aber, ob wir verpflichtet sind, Ihrer Kirche durch alle die verschiedenen neuen Wendungen, die sie nach der Verfassungsconstituirung gemacht hat zu folgen. Meiner Meinung nach sind wir dazu nicht verpflichtet. — § 2 wird darauf mit derselben Majorität wie § 1 angenommen. — Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachm.

London, 4. Mai. Oberhaus. Berathung des Antrags Russels wegen Vorlegung der diplomatischen Correspondenz bezüglich der Verhandlungen mit den Regierungen Deuschlands, Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs über die Aufrech erhaltung des europäischen Friedens. Graf Derby erklärt, wenn auch bezüglich der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa Besorgnisse vorhanden seien, so sei doch nach den der Regierung von allen Seiten zugegangenen Mittheilungen eine ernste Kriegsbesorgniß für die nächste Zukunft ungerechtfertigt. Sollte irgend eine Kriegsgefahr entstehen, so werde England für die Aufrechterhaltung des Friedens thun, was möglich sei, ohne sich jedoch in einen Kampf hineinziehen zu lassen, bei dem seine Interessen nicht engagirt seien. Was die in den letzten Jahren von England abgeschlossenen internationalen Verträge angehe, so betrachte England seine Ehre, Treue und Redlichkeit dafür verpfändet. Die Mittheilung der diplomatischen Correspondenz müsse Graf Derby ablehnen.

Danzig, 5. Mai.

* Als erstes Ergebniß der August-Conferenz der Vorsteher und Lehrer an höheren Töchterschulen ist nunmehr vom Cultusminister eine „Prüfungs-Ordnung für Lehrerinnen und Vorsteherinnen" erlassen worden. Die Prüfung der Lehrerinnen ist entweder eine Entlassungs-Prüfung an einer dazu berechtigten Lehrerinnen-Bildungsanstalt, oder eine Commissions-Prüfung für anderweitig vorbereitete Lehrerinnen. Zu Entlassungs-Prüfungen und zur Zeit berechtigt die Anstalten in Berlin, Droyssig, Münster, Paderborn und Posen. Doch soll die Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen auf Antrag des Schul-Collegii auch solchen Anstalten gegeben werden, die seit mindestens 5 Jahren ihre Schülerinnen mit Erfolg für die Ablegung der Lehrerinnen-Prüfung vorbereitet haben. Die Prüfung der Lehrerinnen für Volksschulen ist mit der für Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen verbunden; beide Prüfungen unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, daß für Lehrerinnen der beiden letzten Kategorien ein größeres Maß von Wissen in der Literatur, Geschichte und in den fremden Sprachen verlangt wird. Die Prüfung kann nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres gemacht werden und wird bei den zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Anstalten unter dem Vorsitz eines Commissars des Provinzial-Schul-Collegiums vom Lehrer-Collegium, sonst aber von einer Prüfungs-Commission abgenommen, die der Ober-Präsident nach paritätischen Grundsätzen ernennt, so daß also die besonderen evangelischen und katholischen Prüfungs-Commissionen in Zukunft wegfallen. Vor einer solchen Commission wird auch die Prüfung der Schulvorsteherinnen abgelegt. Zugelassen werden aber nur solche Lehrerinnen, welche mindestens 5 Jahre fungirt und davon mindestens 2 Jahre an Schulen unterrichtet haben. Die Prüfung erstreckt sich besonders auf das Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhang mit der Psychologie und auf die spezielle Methodik. Sie ist keine Prüfung pro loco und kann jederzeit an den festgesetzten Terminen abgelegt werden. Die Uebergangsbestimmungen sichern die bereits angestellten Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen in ihren erworbenen Rechten, gestatten bis jetzt ungeprüften, aber bereits provisorisch Unterricht ertheilenden Lehrerinnen eine 3jährige Frist zur Ablegung der Prüfung und verheißen bei Beurtheilung der Leistungen der Bewerberinnen einen milderen Maßstab, bis die Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten Zeit gehabt haben werden, den ihnen nunmehr vorgezeichneten Zielen entsprechende neue Lehrpläne aufzustellen und durchzuführen. Die neue Prüfungsordnung tritt mit dem 1. October 1874 in Kraft. Für Lehrerinnen, welche nur in einem oder mehreren technischen Gegenständen unterrichten wollen, bewendet es bis auf Weiteres bei den bestehenden Vorschriften.

* In den beiden letzten Versammlungen des hiesigen Bildungs-Vereins waren auch die Frauen der Vereinsmitglieder als Gäste zugezogen. An dem ersten dieser beiden „Frauen-Abende" schilderte Herr Prediger Röckner das Leben Georg Washington's, des Schöpfers und gleichzeitig des glänzendsten Vorbildes der nordamerikanischen Freiheit und gestern Abend führte Herr Schulrath Dr. Cosack in einer schwungvollen biographischen Abhandlung der Versammlung das Leben und die Dichtungen Pierre Jean Bérangers vor. Mit einer Schilderung seines Begräbnisses nach eigener Anschauung beginnend, hieran die poetische Selbstbiographie des von seiner Nation fast abgöttisch geliebten Chansonniers anschließend, ward sodann ein interessantes Lebensbild des kühnen Volks- und Freiheitssängers wie des treuesten und uneigennützigsten Patrioten entrollt. — Eine dem Verein von dem hiesigen Provinzial-Verbande für Verbreitung von Volksbildung übersandte Brochüre: „Die geistige Wehrpflicht und die Erziehung zu geistiger Wehrkraft durch unsere Volksbildungs-Vereine", ward in ca. 120 Exemplaren vertheilt.

* Das der Stadtcommune gehörige ehemalige Rathke'sche Grundstück in der Sandgrube ist, nachdem der im October v. J. gemachte Versuch einer Parzellirung erfolglos ausgefallen, Seitens des Magistrats an den Gärtner Hrn. Rabe für eine jährliche Pachtsumme von 365 Thlr. auf 6 Jahre vom 1. October c. ab verpachtet worden, unter der Bedingung, daß sich Pächter eine 6monatliche Kündigung auch vor Ablauf der Pachtzeit gefallen lassen muß.

* Die Botenpost zwischen Kielau und Kossakau wird vom 11. d. M. ab wie folgt abgefertigt: aus Kielau 8,15 Vorm., aus Kossakau 5,35 Nachm. Beförderungszeit: 1 Stunde 30 Min.

*** Pelplin, 4. Mai. Auch bei uns scheinen, ähnlich wie in Frankreich, die Wallfahrten wieder in Schwung kommen zu sollen. Wir hatten gestern hier das Vergnügen, uns eine solche anzusehen. Theils mit dem Morgen-, theils mit dem Nachmittagszuge trafen die Mitglieder des katholischen Gesellen- und anderer kath. Vereine aus Danzig, etwa 300 an der Zahl, hier ein, um dem Bischof v. d. Marwitz persönlich ihre Ergebenheit auszudrücken. Während die Wallfahrer sich auf dem Platze vor dem Gymnasial-Gebäude (collegium mariannm) sammelten, begab sich eine aus 7 Personen bestehende Deputation in das Palais des Bischofs, um die Versammlung anzumelden und Namens derselben resp. der Katholiken Danzig's, die Versicherungen der vollständigen Ergebenheit und des unbedingten Gehorsams dem Bischof zu Füßen zu legen. Einige Zeit darauf setzte sich der Zug der Wallfahrer ebenfalls nach dem bischöflichen Palais in Bewegung. Nachdem die Menge hier eine Weile gewartet hatte, wurden die „Männer" zum Eintritt aufgefordert und von dem bischöflichen General-Vikar empfangen. Bald nachher erschien auch der Bischof selbst, dankte den Versammelten für den ihm dargebrachten Beweis der Theilnahme, bedauerte die „Vergewaltigung" der Kirche, wobei er erwähnte, daß wahrscheinlich auch er schon in nächster Zeit an der Ausübung seines Amtes werde verhindert werden, daß aber Nichts ihn bewegen würde, auch nur „um eines Haares Breite" nachzugeben. — Nachdem der Bischof schließlich der Versammlung seinen Segen ertheilt hatte, brachte ihm dieselbe ein dreifaches „Hoch" und verließ dann das Palais. Es wurde uns mitgetheilt, daß die gestrige Wallfahrt nicht ordentlich organisirt gewesen und daß Viele auf den Bahnhöfen in Danzig und Dirschau hätten zurückbleiben müssen, sonst würde sich die Anzahl der „glaubenstreuen Wallfahrer" auf 3000 Personen belaufen haben. Auffallend war es, daß die Wallfahrer mit Ausnahme eines Danziger Kaufmanns aus der Langgasse durchweg dem Handwerker- und Arbeiterstande angehörten. Da für die nächsten Tage Wallfahrten aus anderen Theilen der Diöcese angekündigt sind, so darf Pelplin darauf rechnen, für einige Zeit ein recht besuchter Ort zu werden. Die hiesigen Gasthofbesitzer werden sich darüber nicht ärgern und Schaden werden diese „Wallfahrten" wahrscheinlich weiter nicht anrichten.

♂♂ Neustadt Wstpr., 3. Mai. Gestern feierte der hiesige Bildungsverein im festlich decorirten Saale des Hôtel Alsleben unter zahlreicher Betheiligung der Stadt und des Landes sein erstes Stiftungsfest. Der Festbericht des Vorsitzenden Dr. Strebitzki wies auf die Bedeutung des Vereins für unsere Stadt. Er zählte nun 180 Mitglieder und hat seit einigen Wochen auch eine Fortbildungsschule eröffnet. In den letzten zwei Monaten wurden folgende Vorträge gehalten: Von Dr. Schneider über Würmer im Menschen, Gymnasiallehrer Riemer über deutsche Literaturgeschichte, Kaufmann John Meyer aus Danzig über eine neue Art Brandschädenversicherung, Postvorsteher Titzlaff über die Garantien der Reichspostanstalt, vom Chemiker Kettmann über Gewinnung des Eisens, vom Gymnasialdirector Dr. Seemann eine Episode aus den Freiheitskriegen.

* Der „Reichsanz." enthält das K. Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Kreises Neustadt, Westpr., im Betrage von 600,000 Reichsmark. Die Summe dient zur Einlösung noch im Umlaufe befindlicher fünfprocentiger Kreisobligationen, sowie zur Deckung sonstiger communaler Bedürfnisse des Kreises.

* Dem Kanzleirath Walter zu Elbing ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse, dem Briefträger Schwarz zu Graudenz die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

* Dem Kreisgerichtsdirector Hoffmann in Elbing wurde bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen.

r. Culm, 5. Mai. Bei der letzten Abendunterhaltung zum Besten des Vereins gegen Bettelei ist dem Dirigenten Hrn. Rector Dr. Kewitsch, eine gute Geige im Werthe von mindestens 60 ℛ gestohlen worden. Es ist bis jetzt nicht möglich gewesen, eine Spur von ihr von ihr aufzufinden. Da dieselbe aber zufällig aus Bromberg geliehen war, so ist Hr. Dr. Kewitsch selbstredend verpflichtet, sie zu ersetzen. Um nun denselben für seine vielen uneigennützigen Bemühungen nicht noch materiellen Schaden leiden zu lassen, hat sich ein Comité gebildet, welches nicht allein die hiesigen besten musikalischen Kräfte, sondern auch die aus der Nachbarstadt Schwetz zur Veranstaltung eines Conzertes zu gewinnen wußte, dessen Ertrag zum Ankauf einer andern Geige verwendet werden soll. Etwaige Ueberschüsse kommen für wohlthätige Zwecke zur Verwendung.

-r- Culm, 4. Mai. Auf dem letzten hier stattgefundenen Kreistage ist der Beschluß gefaßt worden, bei dem Haupt-Bank-Directorium in Berlin zu beantragen, daß die Stadt Briesen nebst dem Gerichtsbezirke Briesen, welche seither von der Bank-Agentur Culm und dem K. Bank-Comtoir in Danzig ressortirten, dem Bezirk der K. Bank-Commandite in Thorn zugetheilt werden mögen, da das geschäftliche Interesse der Gegend und die Nähe Thorn's dies erfordern. Der Antrag, den ganzen Kreis Culm der Bank-Commandite Thorn zuzutheilen, fand nicht die Majorität. — In der Sitzung vom 30. v. M. nahm die Versammlung der Stadtverordneten Kenntniß von dem Vertrage mit dem K. Cadetten-Corps wegen Entnahme des Wassers aus der städtischen Wasserleitung. — Wie man hört, soll die Wahl des Bürgermeisters von Culm am 21. d. M. stattfinden. Von den Bewerbern um diese Stelle (ca. 40) sind zur Wahl 5 in Aussicht genommen. — Die zur T. G. Kirstein'schen Concursmasse gehörige Besitzung „Joachimsthal" bei Berlin ist in der Subhastation für 8060 ℛ verkauft worden.

⌓ Schwetz, 4. Mai. Am 30. v. M. wurde ein von hier nach Culm verzogener, als eifriger polnischer Agitator bekannter Schuhmacher verhaftet, weil er im Verdachte steht, seine Frau vergiftet zu haben. Die gerichtliche Untersuchung der Leiche ist erfolgt und sind im Magen Quecksilberkügelchen vorgefunden.

§ Flatow, 4. Mai. Die vorgestrige Kreislehrer-Versammlung, welche der katholische Kreis-Schulinspector Gerner aus Pr. Friedland in Gegenwart des Regierungs- und Schulraths Dr. Schulz abhielt, war von 19 katholischen und 7 evangelischen Lehrern, letztere als Gäste, besucht. Von den katholischen Geistlichen hatte sich keiner eingefunden; es ging aber auch ohne sie. Regierungsrath Schulz aus Marienwerder eröffnete die Conferenz mit einer Ansprache über die Bedeutung und den Zweck des Beisammenseins. Hierauf las Lehrer Szymanski von hier eine Arbeit vor über das Thema: „Wie hat sich der deutsche Sprachunterricht in utraquistischen Schulen zu gestalten, um das in der Ober-Präsidial-Verfügung gesteckte Ziel zu erreichen?" — Lehrer Spiller aus Krojanke referirte über „die Realien im Anschluß an das Lesebuch". Beide Arbeiten, namentlich letztere, riefen eine lebhafte Debatte hervor. Nach beendigter Conferenz vereinigte ein gemeinschaftliches Mahl sämmtliche Theilnehmer und schied man nach mehrstündigem Verweilen mit dem Wunsche, recht bald wieder zusammen zu kommen.

Vermischtes.

Hamburg. Ein hiesiger Droschkenkutscher dessen Entlassung nach Abbüßung einer Untersuchungshaft vergessen worden war, so daß er dadurch vierzehn Wochen seinem Erwerb rechtswidrig entzogen wurde, verklagte das hiesige Untersuchungsgericht dieserhalb. Letzteres ist nun verurtheilt, dem Kutscher 100 ℛ Schadenersatz zu zahlen.

* (Braunschweiger 20-Thaler-Loose.) Bei der am 1. Mai 1874 stattgehabten 22. Serien-Ziehung sind die nachfolgenden 68 Serien gezogen worden: 25 52 280 445 564 691 805 1034 1151 1253 1432 1648 1776 1826 1931 2225 2267 2835 2979 3080 3252 3461 3542 3738 3802 3982 4228 4459 4468 4607 4754 4783 4797 4812 4843 5039 5359 5399 5564 5609 5759 5786 6021 6088 6208 6423 6585 6744 6970 7004 7217 8128 8253 8270 8451 8453 8503 8668 8901 8905 9094 9193 9263 9575 9935 9974 9990 9992. — Die Prämienziehung findet am 30. Juni statt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 5. Mai.

Weizen loco unverändert ruhig, ℘ Tonne von 2000℔.

fein glasig u. weiß	127-133℔.	88-93 ℛ Br.	80-88½ ℛ bez.
hochbunt . . .	128-130℔.	88-91 ℛ Br.	
hellbunt . . .	126-130℔.	86-89 ℛ Br.	
bunt	124-128℔.	85-87 ℛ Br.	
roth	128-133℔.	84-87 ℛ Br.	
ordinär . . .	120-126℔.	74-81 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 85 ℛ.

Auf Lieferung für 126℔. bunt ℘ Mai 86 ℛ bez., ℘ Mai-Juni 86½ ℛ Br., ℘ Juni-Juli 87 ℛ Br., ℘ September-October 82 ℛ Brief, 81½ ℛ Geld.

Roggen loco fest, ℘ Tonne von 2000℔. 122℔. inländ. 62⅔ ℛ, 124℔. poln. 62⅓ ℛ.

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 60 ℛ.

Auf Lieferung ℘ Mai 59½ ℛ Br., ℘ Juni-Juli 59½ ℛ Br., ℘ September-October 57½ ℛ Br.

Geschlossene Frachten vom 28. April bis 5. Mai. Firth of Forth 2s 6d ℘ 500℔. Weizen engl. Gewicht. Lübeck 7 ℛ ℘ 5000℔. Roggen, 8 ℛ ℘ 5000℔. Weizen. Copenhagen 7½ und 8 ℛ ℘ 5000℔. Weizen. London 17s ℘ Load Balken, 16s 6d ℘ Load fichtene Balken, 50s ℘ Standort Dielen, 8 Lstr. ℘ Mille Stäbe. Grimsby old Dock 15s ℘ Load fichtene Balken. Hull 16s ℘ Load Mauerlatten. Gloucester 21s ℘ Load fichtene, 26s eichene Balken, 28s ℘ Load eichene Plançons. Hocksiel 10 ℛ ℘ 80 Cubikfuß engl. Maß fichtene Balken. Copenhagen 11 fl. und 11½ fl. dän. ℘ rheinl. Cubikfuß fichtene □-Hölzer. Kiel 7 Sgr ℘ Stück flache eichene Sleeper. Malmoe 11 fl. dän. ℘ rheinl. Cubikfuß Holz. Lübeck 7½ Sgr ℘ fichtene Sleeper. — ℘ Dampfer von Danzig nach London 2s 6d, Hull 2s 3d, Rotterdam oder Antwerpen 3s 3d; sämmtlich ℘ 500 engl. Gewicht Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6.23¼ Br. Amsterdam, 8 Tage 142⅜ Gd., do. 2 Monat 141⅝ Gd. Belgische Bankplätze 8 Tage 80 7/12 Br., do. 2 Monat 80 Br. 3½% Preußische Staatsschuldscheine 92⅛ Gd. 3½% Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 85⅛ Gd., 4% do. do. 96⅛ Gd., 4½ % do. do. 102¼ Br., 5% do. do. 107 Br. 5% Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 98 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99½ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thon-Waaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 5. Mai 1874.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und feucht. — Wind: N.

Weizen loco war heute in weniger reger Stimmung als gestern, denn die erwarteten Verkäufe sind in London nicht gemacht worden. Bei keineswegs allgemeiner Kauflust sind hier heute aber doch 800 Tonnen gehandelt, und zahlte man dafür ziemlich unveränderte Preise. Sommer- 133℔. brachte 87 ℛ, bunt bezogen 127℔. 82½ ℛ, bunt 123℔. 80⅔ ℛ, 128/9℔. 86⅔ ℛ, hellbunt 122/23℔. 85 ℛ, 123℔. 86 ℛ, 125/26℔., 128℔. 87 ℛ, hochbunt und glasig 126—127℔., 128℔., 129/30℔. 88, 88½, 89 ℛ ℘ Tonne. Termine theurer, 126℔ bunt Mai 86 ℛ bez., Mai-Juni 86½ ℛ Br., Juni-Juli 87 ℛ Br., Septbr.-Octbr 82 ℛ Br., 81½ ℛ Gd. Regulirungspreis 126℔. bunt 85 ℛ Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen loco unverändert, 122℔. 62⅔ ℛ, polnischer 124℔. 62⅓ ℛ ℘ Tonne bezahlt. Umsatz 120 Tonnen. Termine höher gefordert, 120℔. Mai 59½ ℛ Br., Juni-Juli 59¼ ℛ Br. Regulirungspreis 120℔. 60 ℛ Gekündigt nichts. — Gerste loco nicht gehandelt. — Erbsen loco nicht gehandelt. — Spiritus nicht verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 224½, Franzosen 330½, Galizier 256¼, Lombarden 147⅜, Oberhessen 77⅛. Anfangs matt, Schluß fester.

Amsterdam, 4. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, ℘ November 334. — Roggen loco flau, ℘ Mai 218, ℘ Juli 210, ℘ October 202. — Raps ℘ Herbst 369 fl. — Rüböl loco 34. — Wetter: Kalt.

Viehmarkt.

⁎ Berlin, 4. Mai. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2202 Stück Hornvieh, 3794 Schweine, 10,075 Schafe und 1181 Kälber. Der Marktverkehr war recht lebhaft, da nicht nur die Exporteure schnell ihren Bedarf zu decken suchten, sondern auch der Localconsum sich stärker zeigte. Hornvieh wurde schnell geräumt zu folgenden Preisen: 1. Sorte erzielte ℘ 100 ℔. Fleischgewicht 18—19 ℛ, 2. Sorte 15—16 ℛ und 3. Sorte 13—14 ℛ — Schweine wurden lebhaft gehandelt, Verkäufer suchten ihre Forderungen zu halten, gaben aber später doch etwas nach. Beste fette Kernwaare erzielte ℘ 100℔. Fleischgewicht 18¾ ℛ — Schafe wurden in guter Qualität zum Export stark gekauft und mit 7½ ℛ, 8¾ ℛ (letztere mit Wolle) ℘ 45 ℔. Fleischgewicht bezahlt. — Kälber setzten ebenfalls gute Preise durch.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 4. Mai. Wind: NNO.

Angekommen: Pomper, Gerdina Afina, Gent, Cichorienwurzeln. — Schmidt, Elise u. Anna, Kiel, Zucker. — Krüger, Helvetia, Antwerpen; Meyer, Helene, Bremen; beide mit Gütern. — Schierbeck, Louise (SD.), Pillau (zum Zuladen).

Gesegelt: Falcke, George, London: Köwe, Partisan, Gloucester; beide mit Holz. — Jones, Ellen Jones, Cardiff, Getreide. — Jespersen, Bai, Aarhuus; Nadelbaum, Christoph, Kiel; Johannsen, Oscar, Bandholm, sämmtlich mit Holz.

Angekommen: Selck, Emma, Emden, Cement und Heringe. — Puister, Industrie, Boneß, Kohlen. Bootsmann, Agnethe, Papenburg, Kalksteine u. Draht. — Reuter, Ente, Brake, Asphalt.

Den 5. Mai. Wind: O. z. N.

Angekommen: Lüken, Tjalda Susanna, Bremen, Güter. — Transportdampfer „Eider" von Kiel.

Gesegelt: Wegner, Blume, Copenhagen; Webster, Ariel, Sunderland; beide mit Getreide.

Ankommend: 1 dreimast. Schooner, 1 Dampfer.

Thorn, 4. Mai. — Wasserstand: 4 Fuß 5 Zoll.
Wind: O. — Wetter: regnigt.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Czisznіewski, Töplitz u. Co., Steinkohlen.

Stromab:

Bumke, Senator, Granow, Schulitz, 1 Tr., 670 St. w. H., 468 Eisenbahnschw.

Bumke, Kahnheim, Opollo, do., 5 Tr., 58 St. h. H., 4428 St. w. Holz, 3 Last Faßh., 3313 Stück eichene Nutzkloben, 58 St. eichene Kahnkniee, 165 Stück eichene Zaunpfähle, 782 Stück eichene Quadrathölzer.

Grützmacher, Epstein, Warschau, Cüstrin, 2 Tr., 7800 Eisenbahnschw.

Meyer, Meyer, Drougoczyn, Bromberg, 3 Tr., 618 St. w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	333,50	+ 6,0	NO., flau, bewölkt.
5	8	333,56	+ 4,0	Wlich, still, bezogen.
	12	333,60	+ 5,4	Nlich, flau, bewölkt.

Heute wurden durch die Geburt eines kräftigen Jungen erfreut.
Zoppot, den 4. Mai 1874.
1891) **A. Liebricht** und Frau.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Johannes Groth,
Ernestine Groth,
geb. **Heberlein.**
Rambeltsch u. Danzig,
1912) den 3. Mai 1874.

Nach langem schweren Leiden entschlief sanft heute Abend 9 Uhr unsere geliebte Gattin, Mutter und Großmutter, die Frau **Caroline Nieß** geb. **Stoermer** im vollendeten 72. Lebensjahre. Dieses zeigen tief betrübt an
Neuteich, den 4. Mai 1874.
1923) **Die Hinterbliebenen.**

Heute Vormittag 10 Uhr starb unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwittwete Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Controleur
Juliane Schiller geb. **Vartiche**
im beinahe vollendeten 85. Lebensjahre an Altersschwäche. Dieses zeigen wir tief betrübt an.
Danzig, den 5. Mai 1874.
1941) **Die Hinterbliebenen.**

Ich wohne jetzt Kohlenmarkt No. 29a. Dr. Wallis.

Auction im **Gewerbehause Heil. Geistgasse 82,** Donnerstag, den 7. Mai cr. Vorm. 10 Uhr über ein dorthin gebrachtes herrschaftl. Mobiliar, als: ein- und zweith. Kleidersecretaire mit Stechereien, Sophas in Rips-, Damast- und Lederbezug, Fauteuils, Chaiselongues, Komoden, Wäscheschränke, Verticos, div. Tische, Rohrlehnstühle, geschweifte Lehnstühle u. Fluchtstühle, Bettgestelle mit Springf.-Matratzen, Pfeiler- und Querspiegel ꝛc. gegen baare Zahlung. Die Besichtigung ist am Auctionstage von Morgens 8 Uhr ab gestattet. (1937
Nothwanger, Auctionator.

Vorräthig bei **A. Trosien, Petersiliengasse 6: Bobrik,** Handbuch d. Seefahrtskunde mit Abbild. u. Karten 4 Bde. 8 Rℓ. **Brockhaus, Die Gegenwart,** encyklopädische Darstellung d. neuesten Zeitgeschichte 1848—56. 12 Bde. und **Unsere Zeit,** Jahrbuch zum Conversationslexikon 1857—64. 8 Bde., zus. 8 Rℓ. **Bürger's** sämmtl. Werke, herausgegeben v. Bohtz. Quartobd. 1⅓ Rℓ. **Campe,** väterlicher Rath für meine Tochter, geb. 12½ Sgr. Hinterlassene Werke des Generals **v. Clausewitz,** über Krieg und Kriegführung 10 Bde. 3 Rℓ. **Eichenfels,** Das Erbschloß, 3 Bde. geb. eleg. 25 Sgr. **Eichendorff,** kleinere Novellen 12½ Sgr. Oeuvres de **Florian** 8 vol. ungeb. 1⅓ Rℓ. **Gartenlaube** 1858, 60, 63, 68, 69 geb. à 1⅓ Rℓ., 1868 ungeb. 1 Rℓ., 1870, 72 à 1⅓ Rℓ. 1873 1½ Rℓ. **Gaudy's** Werke 8 Bde. 1⅓ Rℓ. **Glagau,** Fritz Reuter und seine Dichtungen geb. 1 Rℓ. **Hagedorn's** poetische Werke 20 Sgr. **Julius Hammer,** Gedichte geb. eleg. 18 Sgr. **Hartig,** Kubik-Tabellen geb. 20 Sgr. Wilhelm **Heinsee** sämmtl. Schriften 10 Bde. in 5 Einbdn. 2 Rℓ. **Hildebrandt,** praktisches Lehrbuch für junge Seeleute, geb. eleg. 1⅓ Rℓ. **Hippel,** Lebensläufe nach aufsteigender Linie 4 Bde. in 2 Einbdn. 1⅓ Rℓ. **Hogarth's** Zeichnungen mit d. vollständigen Erklärung v. Lichtenberg 3 Bde. 3 Rℓ. **Victor Hugo,** d. Elenden, 10 Bde. in 2 Einbdn. 1½ Rℓ. **Jean Paul,** Siebenkäs, geb. eleg. 16 Sgr. **Lamartine,** Geschichte d. Türkei, deutsch v. Nordmann, 27 Lief. 1 Rℓ. **Landrecht** für die Preußischen Staaten 3 Bde. 3 Rℓ. **Lessing's** Werke 11 Bde. geb. eleg. 2½ Rℓ. **Montesquieus** Persische Briefe deutsch v. Strotmann ungeb. 20 Sgr. **Omnibus** 1871 ungeb. 25 Sgr. **Retcliffe,** Nena Sahib, Roman in 3 Bdn. 1⅓ Rℓ. **Fritz Reuter,** de Reis' nah Konstantinopel geb. eleg. 1 Rℓ. **Richter's** Reisen zu Wasser u. zu Lande, bearb. v. Gerstäcker 1 Rℓ. **Rode, Kreutzer u. Baillot,** Violinschule ungeb. 25 Sgr. **Rosa v. Tannenburg,** 7½ Sgr. **Schiller's** Werke 12 Bde. 2 Rℓ. **The dramatic works of Shakspeare** 8 vol. 1⅓ Rℓ. **Illustrationen zu Shakspeares** Werken (2 Rℓ) 25 Sgr. **Sohr u. Berghaus,** vollständiger Handatlas 1861 5 Rℓ. **Sue,** der ewige Jude, 8 Bde. 1⅓ Rℓ. **Sue,** les mystères de Paris 6 vol. 1½ Rℓ. **Voigt,** Geschichte Marienburgs geb. 1 Rℓ. **Weidinger,** Leben u. Wirken Friedrich II. Mit 12 Stahlstichen 20 Sgr. **Kapitain Werner,** Atlas d. Seewesens. Mit 25 Kupfertafeln 1½ Rℓ. **Winterfeld,** Geschichte d. Krieges 1870, geb. eleg. 1⅓ Rℓ. **Wolff,** poetischer Hausschatz geb. eleg. 1⅓ Rℓ. **Zschokke's** Stunden d. Andacht, 8 Bd. mit kleinem Druck 1⅓ Rℓ. mit großem Druck 2⅓ Rℓ. (1672

Von **H. Folkerts & Co.** in Emden abgeladen sind per Schiff **„Emma"**, Capt. **F. Selck,**
450 Fässer Cement
in Neufahrwasser angekommen. Der unbekannte Empfänger wolle sich schnellstens melden bei (1942
G. L. Hein.

Die zur 150. Königl. Klassen-Lotterie bestellten Loose werden pro 1. Kl. gegen Vorzeigung der bezügl. Loose 4. Klasse 149. Lotterie vom 5. bis fünfzehnten d. Mts., an die bisherigen Spieler ausgegeben.
B. Kabus,
1836) **Königl. Lotterie-Einnehmer.**

Prima amerikan. Schmalz, Prima amerikan. Speck
offerire vom Lager und aus von New-York schwimmenden Dampfern resp. Seegelschiffen auf Lieferung bei Ankunft billigst
Carl Treitschke, Fleischergasse 74.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1873:

Grundkapital	Thlr.	2,397,949. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1873 (excl.) der Prämien für spätere Jahre)	„	2,300,000. 17
Prämien-Reserven	„	3,212,585. 27
	Thlr.	8,610,535. 14
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1873	„	1,276,087,741. —

Zu jeder weiteren Auskunft und zur Entgegennahme von ländlichen und städtischen Versicherungs-Anträgen jeder Art sind stets bereit:

Königsberg, 1. Mai 1874.

Die Haupt-Agentur der Gesellschaft
O. Hempel,

und die nachbezeichneten Agenten:

Berent Herr **E. Bestpater**, Gutsbesitzer in Vorwerk Schidlitz bei Berent.
Bischofswerder Hr. **L. Kossack,** Apotheker.
Briesen Hr. **Max Vogler,** Kaufmann.
Carthaus Hr. **Rohde,** Gerichts-Actuar.
Christburg Hr. **Weber,** Kreis-Gerichts-Rendant.
Conitz Hr. **A. Wollsdorff,** Buchhändler.
Culm Hr. **Ed. Eitner,** Rentier,
„ „ **Herrm. Geerds,** Rentier.
Culmsee Hr. **Carl Zimmermann,** Kreistaxator.
Danzig Hr. **H. A. Kupferschmidt,** Kaufmann (Hauptagent).
„ „ **L. Gröning,** Buchdruckereibesitzer.
„ „ **Ernst Wendt,** Kaufmann.
Dt. Eylau Hr. **Möhrs,** Gerichts-Sekretair.
Dt. Crone Hr. **O. Beckmann,** Kaufmann.
Dirschau Hr. **H. Richardi,** Zimmermeister.
Elbing Hr. **Aug. Abramowski,** Kaufmann.
„ Hr. **A. Konopacki,** Rentner.
Flatow Hr **Wollermann,** Rendant.
Freystadt Hr. **O. Belau,** Posthalter.
Graudenz Hr. **Gustav Suder,** Gerichts-Sekretair.
Jablonowo Hr. **Franz Grauer,** Kaufmann.
Löbau Hr. **Hundertmark,** Gerichts-Actuar.
Marienburg Hr. **A. Stark,** Oberschloßwart.
Marienwerder Hr. **Schroeder,** Rechnungsrath.
„ „ **J. G. Raschke,** Kaufmann.
Neuenburg Hr. **Joh. Klatt,** Maurermeister.
Neustadt Hr. **Geiger,** Oberlehrer.
Neuteich Hr. **O. R. Dreßler,** Apotheker.
Pr. Stargardt Hr. **H. Beyer,** Steuererheber.
Rauden bei Pelplin Hr. **Bonus,** Gastwirth.
Riesenburg Hr. **E. Boldewahn,** Lehrer.
Rosenberg Hr. **A. Haberfeld,** Gutsbesitzer in Carlswalde.
Schlochau Hr. **Lange,** Kanzlei-Director.
Schwetz Hr. **Brunk,** Gerichts-Sekretair.
Strasburg Hr. **Ed. Baumgardt,** Kaufmann.
Thorn Hr. **E. Lambeck,** Buchhändler.
„ Hr. **Johann Krauß,** Prokurist.
Zoppot Hr. **W. H. Hoffmann,** Partikulier. (1812

Salz-Auction

Donnerstag, den 7. Mai 1874, Nachm. 3 Uhr,
Auction im Königl. Salzmagazin in **Neufahrwasser** über
8720 Ctr. weißes Liverpooler Siedesalz
und
580 Ctr. weißes Liverpooler Siedesalz,
daselbst lagernd Raum E. 5 und 6 und C. 1 **unversteuert.**
1916) **Mellien. Ehrlich.**



Petroleum-Kochapparate.
David Haegerich's alleinig patentirte Petroleum-Kochöfen empfehlen ganz besonders für Sommerwohnungen in größter Auswahl
Oertell & Hundius,
1939) Langgasse 72.



Beachtungswerth für die Saison 1874.

Für die Frühjahrs- und Sommer-Saison sind meinem Herren-Garderoben-Lager sämmtliche Neuheiten zugegangen. Durch außerordentlich günstigen Gelegenheitskauf auf der letzten Leipziger Messe bin ich im Stande, bei der entschieden größten Auswahl und bei nur reellen und besten Waaren die Preise so billig, wie noch nie dagewesen, zu stellen. Vorzugsweise offerire:
fertige complete Anzüge, bestehend aus Rock, Beinkleid und Weste in allen erdenklichen Farben, — **enorm billig.**
Sommer-Ueberzieher in Modefarben,
Beinkleider und Westen,
Schlafröcke in eleganter Ausstattung,
Bestellungen nach Maaß werden nach den neuesten Facons schnell, sauber und gutsitzend ausgeführt.
Max Sternfeld,
1873) 1. Damm No. 21.

Grösstes Schuh- und Stiefel-Lager
für Herren, Damen und Kinder reichhaltig sortirt.
Oertell & Hundius, Langgasse No. 72.

Unter strengster Discretion übernimmt Einrichtungen, Führungen und Abschlüsse von Handlungsbüchern
H. Hertell, Buchhalter,
1899) Pfefferstadt 51, 4. Etage.

Laab-Essenz

zur
Bereitung von Schweizer Molken, stets frisch, empfiehlt
Hermann Lietzau,
Apotheker,
Droguerie-Waaren-Handlung,
Holzmarkt 22.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen
empfehle mein großes Lager Neapolitanischer Glacéhandschuhe in prima Qualität; für Damen in weiß und hell mit 4 Knöpfen 1 Rℓ., mit 3 Knöpfen 27½ Sgr. u. 2 Knöpf. 25 Sgr. à Paar; in schwarz mit 2 Knöpfen 25 Sgr., in Ziegenleder 1 Rℓ 5 Sgr. à Paar. Für Herren in schwarz u. weiß von 15 Sgr bis zu den feinsten Sorten. Cravatten in den neuesten Façons für Steh- u. Umlegekragen.
Aug. Hornmann,
1907) Langgasse No. 51.

Rohe, emaillirte und verzinnte Kochgeschirre, Tischmesser u. Gabeln, Mörser in Messing und Eisen, sowie Plätteisen offerirt billigst
C. H. Zander Wwe.,
1852) **Kohlenmarkt 29b.**

Bujack's Hôtel,
Brodbänkergasse 22,
dem Englischen Hause gegenüber, nahe der Börse und dem Anlegeplatze der Dampfböte,
empfiehlt seine Logirzimmer von 10 Sgr. an. Speise à la carte und zu jeder Tageszeit. — Gute Weine, fremde und hiesige Biere bei reeller, prompter Bedienung zur geneigten Beachtung. (1908

Empfehle mein neu eingerichtetes Restaurant mit feinem Billard dem geneigten Besuche. (1884
Für warme u. kalte Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.
Richard Kleophas,
Vorst. Graben 21, neben Hotel de Berlin.

Wein-Offerte.
Um gänzlich zu räumen, werden Langenmarkt No. 25 div. Rheinweine, Bord., Rothweine, Madeira, Portwein, Champagner in ¹⁄₁ u. ½ Fl. billigst verkauft. (1920

---

4 gute Negretti-Böcke, 2 große sich zur Mast eignende Ochsen, 1 Ferse, 13,000 brauchbare Biberschwänze sind verkäuflich in **Vielawken bei Pelplin.** (1892

Eichene runde wie halbe Zaunpfähle sind käuflich zu haben **Reitbahn No. 14.** (1889

Ein feiner Damensattel nebst compl. Reitzeug
ist zu verkaufen **Hl. Geistgasse No. 91.**

20,000 Thlr.
sind zur 1. oder sichern 2. Stelle auf Landwirthschaften à 5 % Zinsen zu haben.
Th. Kleemann, Danzig, Brodbänkeng. 33.

Capitalien b. z. Höhe von 25,000 Thlr. f. a. ländl. Grundstücke zur ersten Stelle à 5% z. begeben d. d. Kreis-Secretair **Manke,** Goldschmiedegasse 13.

Ein braun und weißgefleckter Hühnerhund ist billig zu verkaufen Neuschottland 6. (1935

Junge **Doggen** sind zu haben außer dem Jacobsthor 2. (1932

Das Grundstück,
Vorstädtischen Graben No. 20,
enthaltend 5 heizbare Zimmer, geräumigen gewölbter Keller ꝛc. Wasserleitung und Kanalisirung eingerichtet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft daselbst 2 Treppen hoch. (1921

Ein Gut, ½ Meile v. d. Bahnstation in Westpr., 1700 Morgen Areal, davon 1420 Morgen unter dem Pfluge, 240 Mrg. Wiesen, **Winterausſaaten:** 130 Morg. Weizen, 25 Morg. Rübsen, 270 Morg. Roggen, **lebendes Inventar:** 34 Pferde, 54 Stück Rindvieh, 1200 Schafe ꝛc., **Hypothekenschulden nur 18,000 Thlr.,** soll Verhältnisse halber baldigst für **95,000 Thlr. bei 25- bis 30,000 Thlr. Anzahlung** verkauft werden durch
Th. Kleemann in Danzig,
1902) Brodbänkengasse 33.
Daselbst werden Güter in allen Größen zum Ankauf nachgewiesen.

Sehr vortheilhafter Gutskauf.
Ein isolirtes Gut in einer sehr fruchtbaren Gegend, 1 Meile von einer bedeutenden Kreisstadt und unweit der Chaussee gelegen, von 600 Mgr. prß. durchweg warmer milder Weizenboden incl. 60 Mgr. 2schnittige Wiesen mit neuen guten Gebäuden, Wohnhaus massiv und elegant eingerichtet mit schönem Garten pp. Aussaat. Winterung 110 Schfl. Weizen, 60 Mgr. Rübsen, 75 Schfl. Roggen Sommerung im Verhältniß, Inv. 16 Pferde, 5 Fohlen, 12 Ochsen, 14 Kühe, div. Jungvieh, Schweine pp., todtes Inv. gut mit sämmtlichen landwirthschaftl. Maschinen pp. Grundsteuer 75 Thlr. ist Familienverhältnisse halber mit 12 bis 15,000 Thlr. Anz. bei fester Hypothek zu verkaufen.
Näheres erfahren Selbstkäufer bei
R. Krispin
1841) **in Danzig,** Schmiedegasse 24.

Ein herrschaftlich eingerichtetes Haus nebst Hof, Stallung und womöglich Garten, wird in der Gegend von der Jopengasse bis Legethor zu kaufen gesucht. Zwischenhändler verbeten. Gefällige Adr. mit Angabe der Lage, der Größe und des Preises sind in der Expedition dies. Ztg. unter No. 1869 einzureichen.

Eine rentable Krugwirthschaft im Danziger Werder, Ausspannung, Schank, Material- u. Schnittwaaren-Geschäft, gute Gebäude, deren Feuerversicherung 6000 Rℓ, großer Garten, **jährlicher Umsatz bis 13,000 Rℓ.,** soll für 7000 Rℓ., bei 1500 Rℓ Anzahl., verkauft werden durch
Th. Kleemann in Danzig,
1871) Brodbänkengasse 33.

Ein lebhaftes Schankgeschäft oder auch ein Kruggrundstück mit Land an e. belebten Straße wird zu pachten resp. mit 1000 Rℓ Anzahlung zu kaufen gesucht. Adr. unter 1861 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für das Comtoir eines Eisenwaaren-Engros-Geschäfts wird ein gebildeter junger Mann mit guter Handschrift als Lehrling gesucht.
Adressen unter No. 1880 werden in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Für ein auswärtiges Colonialwaaren- u. feineres Destillationsgesch. wird ein junger Mann, welcher den Apparat zu bedienen versteht, und durchweg gut empfohlen wird, gesucht, durch Schulz, Heil. Geistgasse 8. (1817

Ein j. Mädchen sucht eine Aufwartestelle. Zu erfr. Hoheseigen 2 im Gartenhaus.

In einem hiesigen Waaren-Geschäft en gros ist sogleich eine Lehrlingsstelle zu besetzen u. werden selbstgeschriebene Offerten durch die Exped. d. Ztg. u. 1806 erbeten.

Eine geprüfte, musikalische Erzieherin mit guten Zeugnissen wünscht von sofort oder zum 1. Juli ein Engagement auf dem Lande. Gef. Offerten werden unter H. N. 100 poste restante Danzig erbeten. (1883

Ein unverheiratheter Gärtner findet sofort Stellung in **Sparau** bei **Christburg.**

Einen Lehrling
mit guten Schulkenntnissen sucht unter günstigen Bedingungen (1875
L. G. Homann's Buchhandlung,
Prowe & Beuth.

Tüchtige Landammen mit guter Nahrung w. n. **J. Czarnetzki,** Korkenmacherg. 5.

Eine Erzieherin, musikalisch, für 2 Mädchen von 14 u. 10 Jahren, wird gesucht.
Meldungen unter 1909 in der Expedition dieser Zeitung.

Einem jungen Mann
mit Gymnasialbildung wird Gelegenheit geboten, sich in der Redaction eines angesehenen Provinzialblattes für das publicistische Fach auszubilden. Vorerst Correctur und kleine Arbeiten. Eintritt am 1. Juni.
Offerten mit Zeugnissen werden unter 1903 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche einen Lehrling. J. Mierau,
1901) Fischmarkt 11.

Ein großer Hofplatz mit zweistöckigem Schoppen in der Weidengasse belegen, ist von gleich oder später zu vermiethen. Näheres im Comtoir Heil. Geistgasse No. 90. (1887

In meinem Hause, 2. Damm No. 9, ist der neu ausgebaute Laden v. 1. Juli ab zu vermiethen. B. Krahmer.

In Zoppot Pommersche Straße No. 10, in der Nähe des Bahnhofs gelegen, ist eine möblirte Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Entree, Küche, Speisekammer ꝛc., für den Preis von Thlr. 200, zu vermiethen.

Das Haus Weideng. No. 19, herrschaftlich eingerichtet, mit Garten, ist an eine Familie zum 1. October cr. zu vermiethen. Näher. im Comtoir **Heil. Geistgasse No. 90.** (1886

Telegraphen-Halle
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.
Heute Abend
Krebssuppe und Krebs-Essen.

Heute Abend Königsberger Rinderfleck.
D. Schoewe,
1870) Heilige Geistgasse 36.

Armen-Unterstützungs-Verein.
Mittwoch, den 6. Mai cr., finden die Bezirkssitzungen statt.
Der Vorstand.

Circus M. Blumenfeld
auf dem Heumarkt.
Morgen Mittwoch, den 6. Mai cr.:
Grosse Vorstellung.
Anfang ½8 Uhr.
Moritz Blumenfeld,
1447) Director.

Selonke's Theater.
Mittwoch, den 5. Mai: **Gastspiel der englischen Soubrette Miss Clyde und des Komikers Mr. Deulin. Erstes Debüt der Solotänzerinnen Geschw. Frl. Ida und Frl. Anna Emden vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. U. A.: Zwei von der Nadel.** Singspiel. **Geld auf Pfänder.** Schwank.
Donnerstag, den 7. Mai. **Benefiz für Herrn Robert Engelhardt.**

Ein Rendez-vous in Oliva.
Demoiselle Frou-Frou!

Ein Danziger Dienstmann!
oder
Der Postillon d'amour in der Langgasse.

Th. Bertling's deutsche, französische u. englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr. (1940

Königsberger Pferde-Lotterie à 1 Rℓ.,
Stettiner „ „ à 1 Rℓ.,
Königsberger Lotterie à 1 Rℓ bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8494 der Danziger Zeitung.

Danzig, 5. Mai 1874.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 4. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest. Roggen loco still, beide auf Termine höher. Weizen pr. Mai-Juni 126℔. 1000 Kilo 260½ Br., 259½ Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 258 Br., 257 Gd., pr. Juli-August 126℔. 255 Br., 254 Gd., pr. August-Sept. 126℔. 248½ Br., 246½ Gd. — Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo 181 Br., 180 Gd., pr. Juni-Juli 180 Br. 179 Gd., pr. Juli-August 177 Br., 176 Gd., pr. August-September 175 Br., 173 Gd. — Hafer fester. — Gerste fest. — Rüböl fest, loco und pr. Mai 57½, pr. October pr. 200 ℔. 60½. — — Spiritus still, pr. 100 Liter 100% pr. Mai-Juni 54, pr. Juli-August 55½, pr. August-Sept. 56½, pr. September-October —. — Kaffee matt, Umsatz gering. — Petroleum matt, Standard white loco 13,00 Br., 12,90 Gd., pr. Mai 13,00 Gd., pr. August-Dezember 14,50 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 4. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 69,20, Silberrente 74,00, 1854r Loose 97,20, Bankactien 977,00, Nordbahn 2060, Creditactien 217,50, Franzosen 321,00, Galizier 247,00, Kaschau-Oderberger 135,00, Amsterdam 93,90, Nordwestbahn 183,00, do. Lit. B. 94,50, London 111,90, Hamburg 55,00, Paris 44,30, Frankfurt 94,20, Creditloose 158,00, 1860er Loose 104,50, Lomb. Eisenb. 142,00, 1864er Loose 133,20, Unionbank 102,00, Anglo-Austria 135,00, Austro-türkische 14,00, Napoleons 8,96, Ducaten 5,30, Silbercoupons 106,00, Elisabethbahn 203,70, Ungarische Prämienloose 77,20, Preuß. Banknoten 1,66.

London, 4. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliches Getreide fest. Amerikanischer Weizen 1, Hafer ½s höher als die letzten Montagspreise. Weißer engl. Weizen 63—66, rother 60—63, hiesiges Mehl 45—54s. — Die Getreidezufuhren vom 25. April bis 1. Mai betrugen: Engl. Weizen 4686, fremder 21,001, engl. Gerste 358, fremde 18,399, engl. Malzgerste 19,286, engl. Hafer 257, fremder 72,121 Qrtrs. Engl. Mehl 14,954 Sack, fremdes 13,489 Sack und 1232 Faß.

London, 4. Mai. [Schluß-Course.] Consols 93 5/16. 5% Italien. Rente 65⅜. Lombarden 12 7/16 excl. 5% Russen de 1871 100¼. 5% Russen de 1872 100½. Silber 58¾. Türkische Anleihe de 1865 44 1/16. 6% Türken de 1869 54¼. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 103¾. Oesterreichische Silberrente 66½. Oesterreichische Papierrente —. — 6% ungarische Schatzbonds 3 Prämie. — In die Bank flossen heute 312,000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 3⅞ %. — Ruhig.

Liverpool, 4. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8 7/16, middling amerikanische 8 5/16, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅞, good fair Domra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅛. — Stetig. — Upland nicht unter good ordinary Mai-Lieferung 8 3/16, Mai-Juni-Lieferung 8¼, Juni-Juli-Lieferung 8⅜, Juli-August-Lieferung 8 7/16, desgl. nicht unter low middling Juni-Juli-Lieferung 8 5/16 d.

Paris, 4. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,85. Anleihe de 1872 94,77½. Italienische 5% Rente 65,75. Ital. Tabaks-Actien 810,00. Franzosen 713,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 320,00. Lombardische Prioritäten 249,75. Türken de 1865 44,60. Türken de 1869 272,50. Türkenloose 107,50. — Matt.

Paris, 4. Mai. Productenmarkt. Weizen fest, pr. Mai 38,00, pr. Juli-August 35,00. Mehl steig., pr. Mai 78,75, pr. Juli-August 77,25, pr. September-Dezember 68,50. Rüböl ruhig, pr. Mai 79,50, pr. Juli-August 81,00, pr. September-Dezember 82,50. Spiritus ruhig, pr. Mai 61,00. Wetter: Bedeckt.

Antwerpen, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 35¾. Roggen weich., Petersburg 22¾. Hafer behauptet, Riga 23½. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 33 bez. und Br., pr. Mai 33 Br., pr. Juni 33½ Br., pr. September 35½ bez., 36 Brief, pr. September-Dezember 36½ bez., 37 Brief. — Matt.

Productenmärkte.

Königsberg, 4. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo hochbunter 122/23℔. 106, 128—129℔. 110 Sgr. bez.; rother 125/26℔ 108, Wilnaer Sommer- 121℔. bes. 87 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo inländischer 118/19℔. 67, 124/25℔. 74, 74½. 126℔. 74½ Sgr. bez.; fremder: Grodnoer 120℔. 68, 121/22℔. 69, Oreler 108℔. 56, 109℔. 56½, 110℔. 57, 111℔. 57, 57½, 58, 58½, 111/12℔. 58, 59, 111/12℔., 112℔. und 113℔. 59, 112℔, 112/13℔. und 113℔. 58½, 114℔. 60½, 115℔. 60½, 61, 119/20℔. 65, 120℔. 67½, 120/21℔. 67½ Sgr. bez., Sept.-Octbr. 62 Sgr. bezahlt. — Gerste pr. 35 Kilo große 58½, 61 63, 66 Sgr. bez., kleine 56, 57, 57½, 59, 60 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco 37, 37½, 38, 38½, 38¾, 39, 40 Sgr. bez., schwarz 39½ Sgr. bez. — Erbsen pr. 45 Kilo weiße 67½, 68, 69, 69½, 70, 71, 73 Sgr. bez., graue kleine 68 Sgr. bez., grüne 70, 71 Sgr. bezahlt. — Bohnen pr. 45 Kilo 76, 77, 77½, Sau- 70 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo 60 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine 78, 79, 81, 83 Sgr. bezahlt. — Hanfsaat pr. 50 Kilo 87 Sgr. bezahlt. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Litres und darüber, loco 23¼ Thlr. Br., 22⅝ Thlr. Gd., 22 11/12 Thlr. bez., Mai 23⅙ Thlr. Br., 22 11/12 Thlr. Gd., Frühjahr 23⅙ Thlr. Br., 22 11/12 Thlr. Gd., Mai-Juni 23⅙ Thlr. Br., 22 11/12 Thlr. Gd., 22 11/12 Thlr. bez., Juni 23½ Thlr. Br., 23¼ Thlr. Gd., Juli 23⅝ Thlr. Br., 23½ Thlr. Gd., August 24⅙ Thlr. Br., 23⅝ Thlr. Gd., 23 11/12 Thlr. bezahlt, September 24⅓ Thlr. Br., 24 Thlr. Gd.

Stettin, 4. Mai. Weizen pr. Mai-Juni 87, pr. Juni-Juli 86¾, pr. Herbst 80½. — Roggen pr. Mai-Juni und pr. Juni-Juli 58, pr. Herbst 56¼. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 18, pr. Juni-Juli —, pr. Herbst 19⅙. — Spiritus loco 22 5/12, pr. Mai-Juni 22⅞, pr. Juni-Juli 23, pr. August-September 23⅓ bez. — Petroleum loco 4 7/12 Thlr. bez. u. B., Regulirungspreis 4½ Thlr., alte Usance 4¾ Thlr. bez., September-October 4⅚ Thlr. Br. — Schweineschmalz, Wilcox 16 7/12 Thlr. Br., ½ Thlr. Gd., andere Marken 16¼—⅓ Thlr. bez. — Speck, short clear 15⅔ Thlr. tr. bez. — Baumöl, Malaga kleine Gebinde 14 Thlr. tr. bez.

Berlin, 4. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 74—92 Thlr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 90¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87¾—88 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87¾—88 Thlr. bez., pr. Juli-August 85¾—86 Thlr. bez., pr. September-October 82—82⅛ Thlr. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 55—68 Thlr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 58½—59—58⅝—59 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 58½—59—58⅝—59 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59¼—59⅜—59⅛—59½ Thlr. bez., pr. Juli-August 58⅛—58½ Thlr. bez., pr. September-October 57—57½ Thlr. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 53—68 Thlr. nach Qualität gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 64—68 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 58—63 Thlr. nach Qualität. Weizenmehl pr. 100 Kilogramm brutto unverst. incl. Sack No. 0 11⅔—11 Thlr., No. 0 u. 1 10⅔—10 Thlr. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9⅔—9⅙ Thlr., No. 0 u. 1 8 11/12—8⅓ Thlr., pr. Mai-Juni 9 Thlr. — 8 Thlr. 29 Sgr. — 9 Thlr. bez., pr. Juni-Juli do., pr. Juli-August do., pr. August-September 9 Thlr. — 8 Thlr. 29½ Sgr. — 9 Thlr. 1 Sgr. bez., pr. September-October 9 Thlr. — 8 Thlr. 29 Sgr. — 9 Thlr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 26—27½ Sgr. bez., pr. Novbr.-December 8 Thlr. 25 Sgr. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm incl. Faß 23½ Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 18 Thlr. bez., pr. Mai 18⅓—18¼—5/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 18 7/12—18¾ Thlr. bez., pr. September-October 20¼—20—20 5/12 Thlr. bez., pr. October-November 20½—⅓—20⅝ Thlr. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 9⅝ Thlr. bez., pr. Mai 9⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 9⅓ Thlr. bez., pr. Septbr.-October 10 1/12 Thlr. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 22 Thlr. 15 Sgr. bez., mit Faß pr. Mai 22 Thlr. 18—22 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 18—22 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 29 Sgr. — 23 Thlr. 3 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 14—12—14 Sgr. bez., pr. August-September 23 Thlr. 18—22 Sgr. bez., pr. Septbr.-October 22 Thlr. 4—8 Sgr. bez.

Berliner Fondsbörse vom 4. Mai 1874.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		
Consolidirt Anl.	4½	105⅞
Pr. Staats-Anl.	4½	101⅜
do. do.	4	99⅛
Staats-Schuldsch.	3½	92½
Pr. Präm. A. 1855	3½	123¼
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87⅞
do. do.	4	98¼
do. do.	4½	102⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	85⅜
do. do.	4	95⅛
do. do.	4½	102½
Posensche neue do.	4	94⅛
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85½
do. do.	4	96½
do. do.	4½	101⅞
do. do.	5	107
do. neue	4	95½
do. do.	4½	101⅞
Pomm. Rentenbr.	4	98½
Posensche do.	4	97¼
Preußische do.	4	98½
Bad. Präm-Anl. von 1867 ...	4	112⅝
Bayer. Präm.-A.	4	113¾
Braunsch. Pr.-A.	—	22¼
Köln-Md. Pr.-S.	3½	97
Hmbg. 50rtl. Loose	3	53⅛
Lübecker Pr.-Anl.	3½	53⅛
Oldenburger Loose	[illegible]	39⅞

Hypotheken-Pfandbr.		
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	101½
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	101⅞
do. do.	4½	99¾
Kündb. do.	5	100½
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	99½
Meinig. Präm. Pfd.	5	94⅜
Gotha. Präm.-Pfd.	5	106
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	103
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	99¾
Ausländische Fonds.		
Oesterr. Pap.-Rente	4½	62½
do. Silber-Rente	4½	66⅝
do. Loose 1854	4	97½
do. Cred.-L.v.1858	—	105⅞
do. Loose v. 1860	5	98⅜
do. Loose v. 1864	—	90¼
Ungar. Eisenb.-An.	5	70¼
Ungarische Loose	—	47¾
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	101¼
do. do. Anl. 1859	3	70⅞
do. do. Anl. 1862	5	100⅜
do. do. von 1870	5	101⅝
do. do. von 1871	5	100⅜
do. do. von 1872	5	100¾
do. Stiegl. 5. Anl.	5	83⅛
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	92½
do. Präm.-A. 1864	5	144¼
do. do. von 1866	5	141
Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5	86½
do. Central do.		79½

Russ. Pol. Schatzobl.	4	83¼
Pol. Certific. Lit. A.	5	94½
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	80
do. do. do. do.	5	79¼
do. Liquidat.-Br.	4	67⅛
Amerik. Anl. p. 1882	6	96⅝
do. 4. Serie	6	100⅛
do. Anl. g. 1885	6	102
do. 5% Anl.	5	99⅜
do. do. p. 1881	6	103⅜
Newyork. Stadt-A.	7	96
do. Gold-A.	6	95¾
Italienische Rente	5	64½
do. Tabaks-Act.	6	652
do. Tabaks-Obl.	6	96½
Französische Rente	5	95⅞
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	77⅜
Rumänische Anleihe	8	103
Türk. Anl. v. 1865	5	42¼
Türk. 6% Anleihe	6	53½
Türk. Eisenb.-Loose	3	103¾

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	36¾	—
Bergisch-Märk.	95¼	—
Berlin-Anhalt	149	16
Berlin-Dresden	60¼	5
Berlin-Görlitz	89¼	3
do. St.-Pr.	103⅛	5
Berlin-Hamburg	187	10

		Divid. 1873.
Berlin. Nordbahn	27⅞	5
Berl.-Psd.-Magd.	101	4
Berlin-Stettin	158	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	104¾	8
Köln-Minden	131¾	—
do. Lit. B.	109¾	5
Erf.-Kr.-Kempen	3	0
do. St.-Pr.	10	0
Halle-Sorau-Gub.	37⅞	0
do. St.-Pr.	59½	0
Hannover-Altenbek	37⅛	0
do. St.-Pr.	57⅜	5
Kohlfurt-Falkenb.	73⅛	5
Märkisch-Posen	43⅛	0
do. St.-Pr.	74	0
Magdeb.-Halberst.	120⅛	—
do. St.-Pr.	80⅛	3½
do. C.	104⅜	—
Magdeb.-Leipzig	252½	14
† do. Lit. B.	95	4
Münst. Ensch. St. P.	45½	5
Nordhausen-Erfurt	64⅞	4
do. St.-Pr.	52½	0
Oberschl. A. u. C.	167½	13⅔
do. Lit. B.	147½	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	45⅛	0
do. St.-Pr.	80⅜	0
Pomm. Centralbhn.	2⅜	0
Rechte Oderuferb.	124	6⅓
do. St.-Pr.	123⅜	6⅓
Rheinische	138¼	9
Rhein-Nahe	28⅝	0

		Divid. 1873.
† Stargard-Posen	101¼	4½
Thüringer	120	7¼
Tilsit-Insterburg	64	—
Weimar-Gera gar.	75⅞	4½
do. St.-Pr.	56	5
Baltische Eisenb.	51⅜	3
Brest-Grajewo	34⅞	—
Brest-Kiew	42¼	5
† Galiz. Carl-L.B.	110¾	9
Gotthardbahn	101⅜	6
† Kronpr. Rud.-B.	69½	5
Lüttich-Limburg	20½	0
Oester.-Franz. St.	191¼	10
† do. Nordwestb.	108¾	5
do. B. junge	55	5
† Reichenb. Pardb.	67⅞	4½
Rumänische Bahn	44¼	—
† Russisch. Staatsb.	101¾	606
Südösterr. Lomb.	85¼	4
Schweiz. Unionb.	15⅝	0
do. Westb.	31¾	1⅗
Warschau-Wien	81	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Gotthard-Bahn	5	100⅛
† Kaschau-Oderbg.	5	78 7/16
† Kronpr. Rud.-B.	5	86⅛
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	310¼
† Südöst. B. Lomb.	3	246¾
† Südöst. 5% Oblg.	5	86 7/16
[illegible]	[illegible]	86¾

do. do. B. Elbethal	5	69⅜
† Ungar. Nordostb.	5	64⅜
† Ungar. Ostbahn	5	58¼
Brest-Grajewo	5	73½
† Charko-Azow rtl.	5	99½
† Kursk-Charkow	5	99¼
† Kursk-Kiew	5	99¾
† Mosco-Rjäsan	5	101
† Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	85
† Rjäsan-Kozlow	5	99¾
† Warschau-Teresp.	5	96⅝

Bank- und Industrieactien.		Divid. 1873.
Berliner Bank	77½	0
Berl. Bankverein	85½	5½
Berl. Cassen-Ver.	279¾	29
Berl. Com (Sec.)	69	0
Berl. Handels-G.	116¾	6½
Berl. Wechslerbk.	49¼	0
Bresl. Discontob.	82¾	2½
Centrlb. f Bauten	62½	5
Ctrb f. Ind u Hnd	72¾	4
Danzig Bankver	62	3
Danziger Privatb.	119	7¾
Darmst. Bank	150	10
Deutsche Genoss.-B	104	3
Deutsche Bank	81½	4
Dtsch. Eff.-u. W	116½	9⅙
Deutsche Unionb	79½	1
Disc.-Command.	172	14

		Divid. 1873.
Gew.-Bk. Schuster	60	0
Int. Handelsges.	71¼	—
Königsb. Ver.-B.	79⅞	0
Meining. Creditb.	105¼	5
Norddeutsche Bank	140½	10⅘
Oest. Credit-Anst.	129½	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	121⅞	8½
Preußische Bank	188½	20
do. Bodencr.-B.	96	0
Pr. Cent. Bd.-Cr.	122	9½
Preuß. Crd.-Anst.	48⅞	0
Schaffhaus. Bnkv.	124	—
Schles. Bankverein	106⅝	6
Stett. Vereinsbank	77	0
Ver.-Bk. Quistorp	25	0
Bauverein Passage	33½	—
Brl. Centralstraße	44	5
Deutsche Bauges.	56	0
do. Eisnb.-B.-G.	41¾	0
do. Reichs-Cont.	89½	8
Wäseman Bau-G.	38¼	2½
A. B. Omnibusg.	141½	15
Ctr.-F. f Baumat.	31	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	44	—
Nordd. Pap.-Fabr	37½	0
Wöhlert Maschinf.	58⅞	—
Westend-Gesells.	24	0
Baltischer Lloyd	32¼	—
Elbing. Eisenb.-F.	16	0
Königsbg. Vulkan	34	0
Münnich Ch. M.	69	—
Oberschl. Eisnb.-B.	70½	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	58¾	—
Königs- u. Laurah.	163	—
Stollberg, Zink	29¼	9
do. St.-Pr.	83¾	6⅓
Victoria-Hütte	77¼	—

Wechsel-Cours v. 4. Mai.			
Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	4	—
do.	3 Mn.	4	—
Paris	8 Tg.	4½	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	5	—
do.	2 Mn.	5	—
Wien	8 Tg.	5	90⅛
do.	2 Mn.	5	89 7/16
Petersburg	3 Wch.	6½	92⅛
do.	3 Mn.	6½	91
Warschau	8 Tag.	6	92¼

Sorten.	
Louisd'or	109¾
Dukaten	—
Sovereigns	6.22¾
Napoleonsd'or	5.11¾
Imperials	5.15½
Dollar	1.11¾
Fremde Banknoten	99¾
Oesterreichische Bankn.	90⅛
do. Silbergulden	95
Russische Banknoten	92 11/16

Internationale
Handelsgesellschaft.

Bilanz am 31. December 1873.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Grundstücke						
in Berlin	168,078	27	5			
in Stettin	114,280	10	6			
in Danzig						
1. Oelmühle u. Raffinerie incl. Reservoirs Thlr. 153,630. 15. — / ab Abschreibung „ 7,350. — —	146,280	15	—			
2. Holzschneidemühle Thlr. 25,721. 21. — / ab Abschreibung „ 2,650. — —	23,071	21	—			
3. Holzfelder, Speicher mit hydraulischem Aufzug, Lagerstätten, Beamten-Wohnungen	110,448	3	6	562,159	17	5
„ **Inventarien und Mobilien**						
in Berlin Comptoir-Utensilien	3,811	25	6			
in den Zweigniederlassungen: Comtoir-Utensilien, Speicher-Inventar, Pferde und Wagen in Danzig und Königsberg	28,932	22	1			
	32,744	17	7			
ab Abschreibung	3,833	1	3	28,911	16	4
„ **Cassenbestände**						
in Berlin	66,507	19	11			
in den Zweigniederlassungen	82,903	1	—	149,410	20	11
„ **Wechsel- und Effectenbestände**						
in Berlin: a) Wechsel	95,794	6	1			
b) Effecten	45,892	15	—			
c) Sorten	2,157	25	—			
in den Zweigniederlassungen:						
a) Wechsel	43,199	27	9			
b) Effecten	5,797	29	9	192,842	13	7

„ **Waaren-Bestände**

	unverkauft			bis zum 31. Decbr. verkauft und noch zu liefern			Summa					
in Berlin: Getreide, Wolle, Spiritus	24,214	9	—	47,811	25	6	72,026	4	6			
in Hamburg: Getreide, Petroleum 2c.	24,404	23	4	75,084	13	6	99,489	6	10			
in Stettin: Getreide, Oel, Petroleum, Heringe	65,799	6	9	75,933	21	—	141,732	27	9			
in Königsberg: Getreide u. Saaten	5,417	18	—	83,843	17	6	89,261	5	6			
in Breslau: Getreide und Kleesaasaaten	112,632	9	6	10,392	3	6	123,015	13	—			
in Danzig: Getreide, Oel, Oelsaaten, Holz	418,087	9	10	388,018	12	8	806,105	22	6	1,331,630	20	1
	650,545	16	5	681,084	3	8						

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
„ **Debitores**						
a) Guthaben bei dem Berliner Cassen-Verein	31,172	8	9			
b) Vorschüsse: an Commanditen und gegen Unterpfand Thlr. 204,000. — — / do. auf effectives Getreide in Rußland „ 54,470. 8. —	258,470	8	—			
c) Conto-Corrent-Debitores						
1) in Berlin im Getreide- u. Producten-Geschäft Thlr. 188,152. 10. 6. / im Wollgeschäft „ 43,850. 25. — / Thlr. 232,003. 5. 6.						
2) in den Zweigniederlassungen „ 373,916. 15. 6.	605,919	21	—	895,562	7	9
„ **Commandit-Capital** bei W. Kobes & Co.				20,000	—	—
				3,180,517	6	1

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Per Actien-Capital						
12,500 Stück Actien à 200 Thlr. mit 70 % Einzahlung				1,750,000	—	—
„ **Creditores**						
in Berlin	173,688	14	9			
in den Zweigniederlassungen	669,145	20	2	842,834	4	11
„ **Accept-Conto**						
in Berlin	272,960	12	—			
in den Zweigniederlassungen	143,078	3	6	416,038	15	6
„ **Hypotheken-Gläubiger**						
in Berlin	85,000	—	—			
in den Zweigniederlassungen	47,288	27	6	132,288	27	6
„ **Haus-Reserve**						
zum Ausbau des Grundstücks in Berlin reservirt				12,230	1	6
„ **Reserve**						
für rückständige Differenzen, Assecuranzen, Courtagen 2c.						
in Berlin	729	28	—			
in den Zweigniederlassungen	14,563	27	1	15,293	25	1
„ **Dividenden-Conto**						
noch nicht erhobene Dividende pro 1872				120	—	—
„ **Reserve-Fonds**						
Reserve-Fonds von 1872				6,850	13	7
„ **Gewinn-Vortrag** pro 1874				4,861	8	—
				3,180,517	6	1

Gewinn- und Verlust-Conto am 31. December 1873.

Debet.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
An Abschreibung auf Immobilien und Inventar				
in Berlin	Thlr. 521. 25. 6.			
in den Zweigniederlassungen (incl. Thlr. 7350 auf die Danziger Oelmühle und „ 2650 „ „ Holzschneidemühle)	„ 13,311. 5. 9.	13,833	1	3
„ **Abschreibungen**				
a) auf Conto Corrent-Debitoren in Berlin	Thlr. 152,286. 12. 4.			
in den Zweigniederlassungen	„ 206,858. 8. 1.			
	Thlr. 359,144. 20. 5.			
b) auf Effecten	„ 8,470. 27. 8	367,615	18	1
„ **Handlungs-Unkosten-Conto**				
Salaire hier und in Dresden, Staats- und Communal-Abgaben, Geschäftsreisen, Lokalmiethe, Schreibmaterial, Bureau-Utensilien, Heizung, Beleuchtung, sowie sämmtliche übrigen Geschäfts-Unkosten		74,916	10	6
„ **General-Unkosten**				
Insertionsgebühren, Bilance und Geschäftsberichte, Revision, Notariatskosten 2c.		2,174	5	3
„ **Gewinn-Vortrag**		4,861	8	—
		463,400	13	1

Credit.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Per Gewinn-Erträge der Zweigniederlassungen		159,052	15	11
„ **Gewinn** auf Waaren und Provision in Berlin		192,955	22	6
„ do. aus Commanditairen Betheiligungen bei W. Kobes & Co.	Thlr. 3,958. 13. 6.			
bei den Schlawer Mühlen	„ 10,000. — —	13,958	13	6
„ **Vereinnahmte Zinsen in Berlin**		68,306	23	8
„ **Special-Reserve aus dem Jahre 1872**		29,126	27	6
		463,400	13	1

Internationale Handelsgesellschaft.

Der Auffichtsrath.
G. Müller, Friedländer, L. Perl.

Die Revisoren.
Kaufmann, Carl Lenze.

Der Vorstand.
Fraustätter, Witte.

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.